

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 12, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6400
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Botengeld)
2 Mk. — Polzeitsungskasse Nr. 3164

Wir fordern die Erweiterung der Ferien für städtische Arbeiter.

Alljährlich, wenn die heiße Sommersonne brennt, wenn Pfingsten vorüber und Staub und Dunst die charakteristische Erscheinung der Großstadt wird, wenn wir kofferbeladene Droschken zu den Fernbahnhöfen eilen leben und unsere Kinder schon den Borgenuß ihrer goldenen Ferienzeit auszukosten beginnen, dann bringt wohl auch die heiße Sehnsucht nach einer zeitweiligen Unterbrechung der Alltagsfrön in die Herzen all unserer Kollegen. Die staub- und giftgeschwängerte Arbeitsstätte wird als Gefängnis empfunden und ätzend und unwillig nur folgt so mancher der harten Arbeitspflicht.

„Warum dürfen die höheren Vorgesetzten vier und mehr Wochen ausspannen, während wir, denen es doch gewiß auch zu gönnen wäre, oftmals nur eine Woche, in vielen Fällen nur einige Tage und zumeist überhaupt noch keine Sommerferien haben?“ So fragt wohl mancher Kollege und ein Narr wartet auf Antwort von seiten der gemeindlichen oder privaten Arbeitgeber. Wir aber wissen das eine: Aus alter Tradition hält man die Handarbeit als etwas Minderwertiges und neben schlechterer Bezahlung und längerer Arbeitszeit verlangt man auch noch unausgesetzte Bereitwilligkeit zum Schaffen.

Dagegen muß mit allen Kräften Sturm gelaufen werden, und genau so wie es den organisierten Kollegen gelungen ist, nicht nur für sich, sondern auch für ihre indifferenten Arbeitsbrüder allmählich höheren Lohn, kürzere Arbeitszeit durchzusetzen, muß auch die Erweiterung der Sommerferien von uns mühsam erkämpft und gewonnen werden.

Wie auf manchen andern Gebieten, so ganz besonders bei der Feriengewährung, ist nicht einzusehen, warum die Schreib- und Bureauarbeit so ungeheuerlich bevorzugt werden soll. Wir gönnen gewiß den höheren Beamten usw. die sommerliche Ruhe. Wir fordern aber, daß man die schwer schuftenden, in Sommersonnenglut schier verschmachtenden Arbeiter gleichfalls gebührend berücksichtigt bei der Feriengewährung.

Es gab eine Zeit, da wäre es gewissen Stadtgewaltigen als eine Ungeheuerlichkeit vorgekommen, wenn Arbeiter auch Ferien haben wollen. Auch heute sind solche Vorgesetzten durchaus noch keine seltenen Erscheinungen! Nach der von uns im November 1909 aufgenommenen Ferienstatistik gewährten erst 141 Städte Sommerferien, das „Municipale Jahrbuch“ 1909 verzeichnet 146 Gemeinden, wobei aber an einigen Orten nur Unterbeamte in Frage kommen. Gegenwärtig dürften also nicht viel über 150 Stadtgemeinden Arbeiterferien gewähren. Das ist ein recht mageres Resultat! Und da sich die Ferienorte fast durchweg mit

unseren Verbandssfilialen decken, so liegt die Vermutung nahe, daß erst die energische Forderung unserer organisierten Kollegen das Verständnis für Arbeiterferien bei den Stadtverwaltungen geweckt hat. Daraus erhellet für uns die Notwendigkeit, auch beim Ausbau der Arbeiterferien nicht auf die „wohlwollende Herzengüte“ der Stadtverwaltungen zu bauen, sondern die notwendige Ferien-erweiterung kategorisch zu verlangen.

Wir haben in früheren Jahren wiederholt und eingehend an dieser Stelle die Notwendigkeit der Arbeiterferien begründet. Wenn wir diesmal der Erweiterung der Sommerferien das Wort reden wollen, so bestimmt und vor allem die beachtenswerte und unerfreuliche Tatsache dazu, daß nur 17 Orte 10—14 Tage Sommerferien gewähren, alle anderen aber 3—8 Tage! Noch weit unansehnlicher aber wird das Bild, wenn wir unsere Ferienstatistik vom Standpunkt des Dienstalters ansehen. Es sind nämlich in fast allen Ferienorten die Karenzzeiten so eingerichtet, daß nur ein verschwindender Bruchteil der Arbeiter Ferien erhält! Fast durchweg ist die durch nichts zu rechtfertigende Skala geschaffen:

nach 3 Dienstjahren . . .	3 Ferientage
„ 4 „ . . .	4 „
„ 5 „ . . .	5 „
„ 6—10 „ . . .	6—7 „

Die wenigen darüber hinausgehenden Orte fordern gleichfalls 10, 15 ja 20 Dienstjahre! Das ist eine künstliche Einschränkung der Ferien, die unter allen Umständen gewandelt werden muß. Wir sind gewiß nicht unbescheiden, wenn wir nach einjähriger Dienstzeit 10—14 Tage Ferien, nach 3—5 jähriger Dienstzeit drei Ferienwochen als das Minimum dessen bezeichnen, was eine Stadtverwaltung ihren Arbeitern gewähren sollte. Mancher Kollege mag freilich denken: „Ach, ehe wir soweit sind, bin ich längst tot und brauche keine Ferien mehr.“ Aber das wäre völlig ungerechtfertigter Pessimismus. Weit schwerer hat es gehalten, die Stadtverwaltungen überhaupt erst einmal für die Feriengewährung zu gewinnen. Nun, da das Eis gebrochen und die „prinzipiellen Bedenken“ im Schwinden begriffen sind, werden wir das Ferienschießlein gewiß auch weitersteuern können in der von uns angegebenen Richtung.

Allerdings an vielen Orten bleibt noch manch harte Vorarbeit zu tun, ehe wir das gesteckte Ziel erreichen. Da ist vor allem mit dem Unfug aufzuräumen, die Ferien willkürlich zu bewilligen bezw. abzulehnen, den noch so manche Arbeitsordnungen bezw. Ferienbestimmungen enthalten. In der Praxis findet ganz besonders häufig solche falsche Anwendung statt, und nichts ist bezeichnender für die

Verständnislosigkeit mancher Stadtverwaltungen, als wenn man Krankheiten, notwendige Veräumnisse oder dergleichen in die Ferien einrechnet, wie das seinerzeit sogar Berlin versucht hat.

Ein weiterer Uebelstand ist die Beschränkung der Ferien auf einzelne Arbeiterkategorien. Auch hiermit muß erst gründlich aufgeräumt werden. Jeder Betriebszweig muß das gleiche Anrecht auf Ferien haben. Wir möchten einmal das Zeter- und Mordiogeschrei hören, wenn auch den höheren Vorgesetzten in den keine Ferien gewährenden Betrieben die Ferien entzogen würden. Neid und Mißgunst unter den Arbeitern werden mit der verschiedenartigen Ferienbewilligung gefüttert und Strebertum gezüchtet. Aber dagegen kämpft unsere Organisation erfolgreich an, und es ist Pflicht jeder Arbeiterkategorie, das Streben nach Gleichberechtigung in diesen Dingen zu unterstützen. Das gleiche trifft für die Unterscheidung von „ständigen“ und „unständigen“ Arbeitern zu. Die ohnehin unsicherer gestellten „unständigen“ Arbeiter verdienen die Ferien genau so gut wie die anderen.

Haben wir unser Augenmerk auf Ausdehnung der Sommerferien für alle städtischen Arbeiter sowie auf Verlängerung der Feriendauer zu richten, so gesellt sich als dritte Erweiterung die Forderung eines Feriengeldzuschusses hinzu. Hier sind nicht einmal Ansätze zu verzeichnen, obwohl doch die Privatindustrie, wie z. B. Buchdruckereien, Transport- und Brauereibetriebe längst mit gutem Beispiel vorgegangen ist. Es gehört kein rechnerisches Genie dazu, um herauszufinden, daß der städtische Arbeiter im allgemeinen von der Hand in den Mund zu leben gezwungen ist. So vermag er in der Regel nicht wie der Beamte einen Ferienfonds auf die hohe Kante zu legen. Er wird also an eine Ferienreise mit Familie nicht denken können, sondern muß sich mit Ausflügen in die Umgebung, bestenfalls mit einem Aufenthalt in seiner Raubenskolonie zufrieden geben. Das ist immerhin schon etwas. Aber um wie vieles würde das Dasein des Arbeiters und die Lebensfreude gesteigert, wenn auch er einmal im Jahr weiter hinausziehen könnte an die See oder gar in die Berge, in denen sich heute so mancher tummelt, der es nicht so dringend braucht für sein körperliches Wohlbefinden als gerade der Arbeiter. Wieviel könnte schon ein Feriengeldzuschuß von 50 Mk. an Lebensfreude bringen! Er ermöglichte zum mindesten den Ortswechsel für die Familie, und so mancher, der zu seinen Verwandten aufs Land fahren möchte und dort schließlich billige Unterkunft mit seiner Familie finden könnte, muß sich das heute verkneifen, denn es langt nicht zu Reize.

In England, dem Lande der ausgedehnten Arbeiterferien, bestehen vielfach fakultative Klassen seitens der Gewerkschaften sowie der Genossenschaften zur Einzahlung von Feriengeldern. Ob wir in Deutschland, insbesondere in unserem Verbands, auch einmal dazu kommen werden, ist vielleicht nicht gar so unmöglich. Vorerst aber muß versucht werden, auch die Stadtverwaltungen zu bewegen, die Konsequenzen der Ferienbewilligung zu ziehen und den Arbeitern solche kleinen Ferienreisen durch Gewährung eines Feriengeldzuschusses zu ermöglichen.

Es gibt zahlreiche bürgerliche Sozialpolitiker und Nationalökonomien, welche den Wert der Arbeiterferien für die Volkswirtschaft und Volkswohlfahrt eingehend darlegen und nachweisen. Solange indessen die Arbeiter selber nicht das nötige Feuer für diese Forderung entfachen, bleiben die guten Gründe der Wissenschaft tot und finden wenig Gehör. Es gilt also den Kreis derer zu vergrößern, die unzufrieden mit der jetzigen spärlichen Ferienbewilligung sind, die weitergehende Forderungen zu stellen haben und nicht davor zurücktreten, durch Agitations- und Organisationsarbeit weitere Anhänger für unsere Anschauungen zu gewinnen.

Die Stadtverwaltungen sind dazu berufen, mustergültige Einrichtungen zu schaffen, welche der Privatindustrie als

Vorbild dienen können. Viele ihrer Betriebe gelten als allgemeine Wohlfahrtsinstitute, und es ist wahrlich an der Zeit, daß die angestellten Arbeiter dieser Betriebe die Wohlfahrten nicht nur für andere ausüben, sondern, daß sie auch selber dieser Wohlfahrten teilhaftig werden. Die Gesunderhaltung der Arbeiter, die Stärkung der Schaffenskraft und Arbeitsfreude werden wesentlich begünstigt durch eine Erweiterung der Arbeiterferien. Darum muß diese Forderung aufs Nachhaltigste propagiert werden.

Fast alle Forderungen der Arbeiter wurden einst als Utopie hingestellt. Als undurchführbare Phantasiegebilde und „fromme Wünsche“. Eine nach der anderen ist in der Erfüllung begriffen. Sorgen wir durch Aufklärung dafür, daß endlich auch auf dem Gebiete der Arbeiterferien das Wort des Dichters Gerod in Erfüllung geht:

Lust und Licht dem armen Manne,
Der, verhüllt in Rauch und Dampf,
In des Brotherrn strengem Banne
Kämpft des Daseins harten Kampf;
Nach der Wochen Last und Plage
Gönnt ihm seine Feiertage,
Schafft ihm, weil es Menschenpflicht,
Lust und Licht!

Die Steigerung der Lebensmittelpreise im Jahre 1909.

Durch die unsinnige Zoll- und Steuerpolitik, die in den letzten Jahren bei uns in Deutschland getrieben worden ist, wird die arbeitende Bevölkerung am schwersten getroffen. Fortwährende Preissteigerung der notwendigsten Lebensmittel ist die Folge dieses nachweislichen Treibens. Unberechenbar ist das Elend, die Not und Sorge tausender Familien, die oftmals lange Arbeitslosigkeit erdulden müssen.

Der Arbeiter hat, selbst wenn er sich in Arbeit befindet, schwer zu kämpfen, um seinen Haushaltsplan in Ordnung zu halten. Um wieviel schwieriger gestaltet sich aber die Situation, wenn der Verdienst wochen- ja monatelang in Frage gestellt ist. Die Ertragskämpfe des letzten Jahrzehnts, die dank der Vorkämpfe unserer Organisationen zu vermeiden waren, sind durch die fortgesetzten Preissteigerungen auf allen Gebieten wieder so ziemlich zunichte gemacht worden. Die Klassenbewußte Arbeiterschaft muß daher aufs neue den Kampf mit dem Unternehmertum in verstärktem Maße aufnehmen.

Es war vorauszu sehen und ist auch von uns wiederholt hervorgehoben worden, was für Folgen die reaktionäre Steuer- und Zollpolitik haben werde. Es ist das Vorausgesagte nicht nur eingetroffen, nein, es ist noch ganz gehörig überholt worden. Nun weiß fast jeder aus eigener Erfahrung, wie die Preise in den letzten Jahren gestiegen sind. Indessen soll hier erneut durch einwandfreies statistisches Material die Tatsache festgestellt werden, daß selbst amtlicherseits die Steigerung der Lebensmittel bestätigt wird.

Das „Reichs-Arbeitsblatt“ bringt in Nr. 4 dieses Jahres eine Preisbewegung der hauptsächlichsten Lebensmittel im Jahre 1909. Wir entnehmen derselben die wichtigsten Zusammenstellungen.

Die Preise für Fleisch differierten in den verschiedenen Städten ganz gewaltig. Zum Beweise einige Zahlen aus dem Jahre 1909:

Ort	Rindfleisch Pf. pro kg		Schweinefleisch Pf. pro kg		Kalbfleisch Pf. pro kg	
	Januar	Dez.	Januar	Dez.	Januar	Dez.
Breslau	173	180	154	181	172	176
Berlin	160	163	148	164	176	192
Dresden	194	195	178	190	189	192
Hannover	152	153	139	160	174	183
Miel	144	141	145	154	168	169
München	172	172	170	180	146	142
Mannheim	158	160	170	180	178	180
Stuttgart	160	160	170	180	164	170

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß die Preise ganz erheblich gestiegen sind. Auffallend ist die verschiedene Preislage; sie beträgt bis zu 40 Pf. pro Kilogramm Differenz.

Eine weitere Zusammenstellung sei in folgendem Bilde anschaulich:

	1906	1907	1908	1909
	W. pro kg	W. pro kg	W. pro kg	W. pro kg
Rindfleisch I	162	162	158	168
Rindfleisch II	138	138	134	134
Schweinefleisch	169	151	151	161
Kalbfleisch	165	164	160	174
Sammelfleisch	159	162	159	166

Dies sind Mittelpreise aus verschiedenen Markorten, woraus wieder zu ersehen ist, daß das Jahr 1909 bedeutend höhere Preise aufzuweisen hat. Hierzu schreibt das „Reichs-Arbeitsblatt“: „Danach sind im Jahre 1909 mit Ausnahme von Rindfleisch (Bauch) die Kleinhandelspreise recht erheblich gegen die Vorjahre gestiegen.“

Zu bezug auf das Schlachtgewicht aus den gewerblichen Schlachtungen ist zu erwähnen, daß dieses pro Kopf der Bevölkerung um 0,23 Kilogramm geringer ist als im Vorjahre. 1908 war eine Erhöhung um 1,07 Kilogramm aufzuweisen. Dies bezieht sich auf die Gesamtschlachtungen. Besonders hervorgehoben wird das Schweinefleisch. Dasselbe übersteigt rund die Hälfte des gesamten Fleischbedarfs. Das Schlachtgewicht ergibt hier pro Kopf der Bevölkerung pro 1908 22,28 Kilogramm, pro 1909 20,67 Kilogramm. Der Gesamtverbrauch einschließlich des eingeführten Schweinefleisches (inklusive Schweinefett) betrug pro Kopf: 1908 32,35 Kilogramm, 1909 30,58 Kilogramm. Demnach hat eine Abnahme von mehr als 1% Kilogramm auf den Kopf stattgefunden!

Der Verbrauch an Pferdefleisch hat dagegen zugenommen, was aus den gewerblichen Schlachtungen hervorgeht. Dort stellt sich das Verhältnis pro Kopf der Bevölkerung folgendermaßen: 1908 0,51 Kilogramm, 1909 0,56 Kilogramm. Wenn auch prozentual der Mehrverbrauch nicht erheblich ist, so ist doch daraus zu ersehen, daß das minderwertige Fleisch, was nur von der arbeitenden Bevölkerung konsumiert wird, immerhin um 0,06 Kilogramm gestiegen ist.

Weiter wird im „Reichs-Arbeitsblatt“ ausgeführt: „Was die übrigen Nahrungsmittel anlangt, so ist es bei ihnen nicht angängig, mit der erforderlichen Genauigkeit die Mengen festzustellen, welche auf den Kopf der Bevölkerung zur Verzehrung gelangten.“ Es sind demnach nur einige Auszüge wiedergegeben.

Kartoffeln, eines der Hauptnahrungsmittel des arbeitenden Volkes, wurden mit 6 bis 16 Pf. pro Liter bezahlt. Der Durchschnittspreis betrug für die in der Statistik angegebenen Städte 7 bis 10,8 Pf. pro Liter.

Auch die Futterpreise weisen außerordentliche Schwankungen auf. Interessant ist folgende Zusammenstellung:

Ort	Butter für ein Kilogramm in Pfennigen.			
	Januar	April	September	Dezember
Breslau	252	248	250	260
Berlin	255	260	260	260
Hannover	255	250	260	265
Mittel	242	258	265	262

Die Erhöhung beträgt bis zu 50 Pf. pro Kilogramm im Monat Dezember 1909 gegen Januar 1909.

Eine Zusammenstellung von 60 Markorten Bayerns ergibt folgende Durchschnittspreise:

	1907	1908	1909
1/2 kg Roggenbrot	15	16	16
50 - Kartoffeln	209	277	297
1 Ltr. Milch	17	18	18
1/2 kg Butter	109	112	116
Eier, Stück	16	16	14
1/2 kg Roggenmehl, fein	17	17	17
1/2 „ „ gewöhnlich	15	16	16
1/2 „ Weizenmehl, fein	21	22	23
1/2 „ „ gewöhnlich	18	19	20
1/2 „ Schmalz	112	114	121

Zu dieser Tabelle schreibt das „Reichs-Arbeitsblatt“:

„Mit Ausnahme von Eiern, die billiger geworden sind, sowie von Roggenbrot, Milch, feinem und gewöhnlichem Roggenmehl, die ihren Preis behalten haben, sind hiernach die übrigen aufgeführten Nahrungsmittel im Jahre 1909 teurer gewesen als im Vorjahre.“

Eine weitere Statistik aus 60 Markorten Bayerns ist ebenfalls interessant:

	1907	1908	1909
für ein Kilogramm	91	91	91
Weizenmehl Nr. 1	39	41	42
Roggenmehl Nr. 1	32	35	35
Brot, gangb. Sorte	27	29	30
„ „ gering	24	27	28
Eyed, frisch	154	156	167
Zuckerbutter	225	232	234
Eier, 10 Stück	80	80	84
Milch, 1 Ltr.	18	18	19
Schweinefleisch	192	176	181

Auch hier sind die Preise von Butter, Eier, Speck und Schweinefleisch ganz erheblich gestiegen.

So wenig ausgedehnt die vorgenannte Statistik ist, so liefert sie doch den Beweis einer ganz bedeutenden Preissteigerung. Es bleibt somit dem aufgeklärten Arbeiter nur der eine Weg übrig: Mit allen Kräften für den Ausbau seiner Organisation zu sorgen, um bessere und erträglichere Zustände herbeizuführen. Ein großes Feld haben wir noch vor uns. Tausende Kollegen und Kolleginnen auch in unseren Verufen der Gemeinde- und Staatsarbeiter sowie der Krankenpfleger usw. stehen uns noch fern. Für uns gilt es deshalb, mit doppeltem Eifer an die Arbeit zu gehen, um Aufklärung unter die entrechteten und bedrückten Massen des arbeitenden Volkes zu bringen.

Die Bauarbeiter-Ausperrung.

Ueber die rechtliche Seite der Bauarbeiterausperrung hat der Archivar des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, Herr Dr. Georg Baum, im „Berliner Tageblatt“ vom 3. Mai eine Abhandlung veröffentlicht, die das weitgehendste Interesse beansprucht. Bei der Bedeutung der Materie für die Gewerkschaften bringen wir den Artikel hiermit zur Kenntnis unserer Leser.

Der am 15. April erfolgten allgemeinen Ausperrung im Baugewerbe haben sich keineswegs alle beteiligten Arbeitgeber mit freudigem Herzen angeschlossen. Viele billigen den wegen Nacht- und Prinzipienfragen eröffneten Kampf nicht, halten sich aber zur Beteiligung rechtlich für verpflichtet. In Betracht kommt für diese Arbeitgeber in erster Linie die aus der Mitgliedschaft zu den Arbeitgeberverbänden entstandene Verpflichtung. Ihre Innehaltung soll teilweise durch Hinterlegung von Akzepten gesichert sein, von denen man befürchtet, daß sie in Umlauf gesetzt werden. Man fürchtet auch, daß, was schon teilweise geschehen ist, über Arbeitgeber, die weiterarbeiten lassen, die Materialsperrung verhängt wird, und man glaubt anderenfalls, materiellen Schäden aus der Ausperrung deshalb nicht befürchten zu brauchen, weil man in die Bauverträge meistens die „Ausperrungsklausel“ hat aufnehmen lassen. Eine Prüfung der Situation vom juristischen Standpunkt dürfte daher um so mehr erwünscht sein, als vielleicht das, wie vorweg bemerkt werden mag, den Arbeitgeberverbänden wenig günstige Ergebnis zu einer Abföhrung des wirtschaftlich ungemein bedauerlichen und schädlichen Lohnkampfes beitragen könnte.

Zweifellos sind zunächst alle beteiligten Arbeitgeberverbände „Vereinigungen zur Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ im Sinne der §§ 152, 153 der Gewerbeordnung. Die Stellung, welche die Gewerbeordnung diesen wirtschaftlichen Kampfvereinigungen gegenüber einnimmt, läßt sich in drei Sätzen zusammenfassen:

1. Die Kampfvereinigungen dürfen nicht verboten werden,
2. irgendwelche Ansprüche aus der Zugehörigkeit zu ihnen können gerichtlich nicht geltend gemacht werden,
3. die Nötigung zum Beitritt oder die Verhinderung des Austritts sind strafbar.

Hiernach ist der Austritt aus einem Arbeitgeberverbände, gleichviel, was die Satzungen darüber bestimmen, jederzeit zulässig. Das austretende Mitglied kann in keiner Weise mehr angehalten werden, Beiträge zu zahlen oder sonst irgendwelche durch das Statut oder besondere Vereinbarung übernommene Verpflichtungen zu erfüllen. Diese Grundsätze hat der erste Zivilsenat des Reichsgerichts bereits in dem Urteil vom 27. November 1901 (Band 50, Seite 28 ff.) gegenüber dem Verein der Baugeschäfte von Berlin und Vororten ausgesprochen. In dem gleichen Urteil hat das Reichsgericht aber auch die Klage aus dem zur Sicherheit beim Verbandsvorstand niedergelegten Depotwechsel abgewiesen, indem es ausdrücklich ausführt, daß auch die für die Richtersföhrung der Verbandspflichten versprochene Vertragsstrafe gemäß § 344 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nichtig ist. — Der Arbeitgeberverband kann auch nicht durch Begebung des Wechsels an einen gutgläubigen Dritten die Geltendmachung der Wechselforderung ermöglichen: Abgesehen davon, daß sich wohl schwer eine Persönlichkeit finden dürfte, die bei einem solchen von einem Arbeitgeberverband weitergegebenen Wechsel beschwören kann, daß sie den Grund der Wechselhingabe nicht gekannt habe, macht sich derjenige, der einen Wechsel begibt, um dem Schuldner Einreden abzuschneiden, dem Schuldner schadenersatzpflichtig. Das Reichsgericht führt in der Entscheidung vom 28. Mai 1902 (Entscheidungen Band 51, Seite 350) auf, daß eine solche Weitergabe wider die guten Sitten verstößt, und daß

derjenige, der einen Wechsel zu solchem Zweck weitergibt, dem Akzeptanten den vollen Schaden, das heißt nicht nur die Forderung, sondern eventuell auch die Kosten des gegen den neuen Wechselinhaber geführten Wechselprozesses zu ersetzen hat. Auch aus einer Weitergabe der Depotwechsel würde daher ein Schaden nicht zu befürchten sein, da in vollem Umfange (ohne Zweifel auch für den durch eine etwaige Zwangsvollstreckung entstehenden Schaden) der Arbeitgeberverband und außerdem auch persönlich die den Wechsel begebenden Vorstandsmitglieder haftbar werden. — Das austretende Mitglied kann auch Herausgabe des Depotwechsels und im Wege der einstweiligen Verfügung dessen Hinterlegung verlangen. Hierbei mag noch bemerkt werden, daß nach Ansicht des bekannten Gewerbeordnungscommentars von Landmann die Drohung mit der Weitergabe eines solchen Depotwechsels sogar unter die Strafbestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung fällt und demnach mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft wird.

Ähnliche rechtliche Bedenken stehen auch der Verhängung der Materialsperrre gegenüber. Die Ankündigung, daß man sich an die Baumaterialienlieferanten wenden und sie zur Einstellung der Lieferung an die weiterarbeitenden Bauunternehmer veranlassen werde, stellt sich als eine Drohung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung dar und ist deshalb strafbar, insofern sie zu dem dort bezeichneten Zweck erfolgt, die Bauunternehmer zum Beitritt an der Aussperrungsabrede oder zum Verbleiben im Arbeitgeberverband zu nötigen. Gleichfalls unter § 153 der Gewerbeordnung fällt aber auch die von einem Arbeitgeberverbande mit Baumaterialienhändlern oder Verbänden von solchen tatsächlich getroffene Abrede, daß bestimmten Bauunternehmern keine Baumaterialien mehr geliefert werden sollen. Sie ist als „Verrückterklärung“ anzusehen und daher gleichfalls strafbar, sofern sie dem erwähnten Zwecke zu dienen bestimmt ist. Der Strafbestimmung unterfallen in gleicher Weise die an ihr teilnehmenden Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberverbandes wie auch die beteiligten Baumaterialienhändler. Das hat aber gleichzeitig zur Folge, daß die beteiligten Personen dem von der Sperrre betroffenen Arbeitgeber gemäß § 823 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches schadenersatzpflichtig sind, und zwar als Gesamtschuldner. Auf Grund der gleichen Bestimmung steht dem betroffenen Bauunternehmer auch eine Unterlassungsklage auf Aufhebung der Sperrre zu.

Endlich ist aber auch die Hoffnung mindestens sehr zweifelhaft, durch die sich viele Bauunternehmer zum Beitritt zur Aussperrung veranlassen ließen, daß man durch die Aussperrungsklausel gegenüber dem Bauherrn gedekt sei. Auch die Aussperrungsklausel (das heißt die Abrede, daß der Bauunternehmer für die durch die Aussperrung entstehende Verzögerung des Baues nicht haftet) erscheint nicht rechtswirksam. Das Reichsgericht hat allerdings gelegentlich einmal einen Vertrag, nach welchem der Bauunternehmer für unverschuldete, durch Mitterungseinflüsse, Streiks usw. begründete Ueberschreitung der Lieferfrist nicht verantwortlich sein sollte, dahin ausgelegt, daß sich eine solche Klausel auch auf eine nach Ausbruch eines Streiks infolge eines Innungsbeschlusses vorgenommene Arbeiteraussperrung bezieht. In eine Prüfung darüber, ob die Gültigkeit der Aussperrungsklausel an sich angefochten werden kann, ist aber damals nicht eingetreten, und zwar wohl deshalb, weil ein dahingehender Einwand seitens der Beteiligten nicht gemacht war. Tatsächlich dürfte die Gültigkeit der Aussperrungsklausel auf Grund des § 276 des Bürgerlichen Gesetzbuches angefochten werden können, wonach die Haftung wegen Vorsatzes dem Schuldner im voraus nicht erlassen werden kann. Vorsatz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches ist die auf einen bestimmten Erfolg gerichtete Willensbestimmung. Es kommt hierbei nicht darauf an, daß eine bestimmte Handlung gewollt ist, sondern es genügt, daß der Handelnde sich bewußt war, daß sein Handeln einen bestimmten Erfolg, zum Beispiel die Nichterfüllung einer Verpflichtung haben werde. Zweifellos ist nun aber der Arbeitgeber, der seine Arbeiter aussperrt, sich bewußt, daß er infolgedessen seine Arbeiten nicht in vereinbarter Weise fertigstellen kann, und er verliert deshalb vorzüglich im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches seine Vertragspflicht. Der Arbeitgeber kann sich auch nicht darauf berufen, daß er mit der Aussperrung lediglich eine Verpflichtung dem Arbeitgeberverbande gegenüber erfüllt hat, da er, wie oben gezeigt, zur Erfüllung dieser Verpflichtung nicht gezwungen werden und jederzeit aus dem Arbeitgeberverbande wieder austreten kann. Der Bauunternehmer kann also, obwohl er die Aussperrungsklausel in den Bauvertrag aufgenommen hat, vom Bauherrn wegen Verzögerung in der Fertigstellung des Baues in Anspruch genommen werden, und die Hoffnung, daß man auf diese Weise gegen wirtschaftliche Nachteile der Aussperrung gesichert sei, steht also auf sehr schwankendem Boden.

Die vorstehenden Ausführungen haben gezeigt, daß die Bestimmungen der §§ 152, 153 der Gewerbeordnung, die von den Arbeitern sonst als Hemmschuh der Gewerkschaftsentwicklung bekämpft werden, diesmal im wirtschaftlichen Kampfe zuungunsten der Arbeitgeberverbände verwertet werden können. Vielleicht führt dies dazu, daß sich auch die Kreise, die einer Reform des Koalitionsrechts ablehnend gegenüberstehen, mehr mit diesem Gedanken befreunden.

Inzwischen geht nun der Kampf bereits in die fünfte Woche, und noch ist das Ende nicht abzusehen. Die Bauarbeiter denken gar nicht daran, sich den unwürdigen Bedingungen der baugewerblichen Scharfmacher zu unterwerfen. Auf der anderen Seite zeigt sich wohl eine arge Enttäuschung bei den Unternehmern, man will aber die verfehlte Rechnung noch nicht eingestehen und „hofft“ auf das Zukunftsgerücken der Arbeiter. Inzwischen hat der Vorsitzende des Münchener Gewerbegerichts, Dr. Brenner, die Regierung erjucht, eine Vermittelung zur Beilegung des Kampfes erneut herbeizuführen, unter Darlegung der enormen volkswirtschaftlichen Schädigung des gegenwärtigen Kampfes. Auch der Dresdener Oberbürgermeister Dr. Beutler hat sich bereit erklärt, Verhandlungen mit den Parteien zu pflegen.

Mögen die deutschen Arbeiter in ihrem Opfermut nicht erlahmen, so wird es den Scharfmachern nicht gelingen, die Bauarbeiter unterzukriegen!

Arbeiterausschüsse in Lübecker Staatsbetrieben.

Seit Jahren haben sich die Staatsarbeiter wiederholt an den Senat und die einzelnen Verwaltungsbehörden mit dem Ersuchen gewendet, Arbeiterausschüsse einzuführen. Endlich, im Februar dieses Jahres, ging den Arbeitern ein Schreiben der Behörde zu, in dem eine baldige Ausschuhwahl in Aussicht gestellt wurde. In diesem Schreiben wurde aber gleich darauf hingewiesen, daß die Satzungen denen der Arbeiterausschüsse für die Arbeiter der Baudeputation in Hamburg nachgebildet seien. In den nun herausgegebenen Satzungen ist eine Zweiklassenwahl vorgesehen. In der einen (ersten) Klasse sollen diejenigen Arbeiter wählen, die 8 Jahre und länger, in der zweiten Klasse diejenigen, die 1 bis 8 Jahre im Dienste dieser Verwaltung ununterbrochen tätig sind.

Diese ganzen Satzungen charakterisieren so richtig die Rückständigkeit des Schöpfers dieser Vorlage. Dazu kommt noch die weitere, ganz ungeheuerliche Beschränkung, daß nur solche Arbeiter das aktive Wahlrecht haben, die ein Jahr ununterbrochen im Dienste einer Verwaltung stehen, während wählbar nur solche Arbeiter sind, die drei ununterbrochene Dienstjahre hinter sich haben und mindestens 30 Jahre alt sind. Eine große Ungerechtigkeit liegt weiter darin, daß man die Zuteilung der Mitglieder zu den einzelnen Klassen nicht nach der Zahl der Arbeiter verteilt hat, sondern hier hat man wieder alle Rücksichten fallen lassen und nach Willkür gehandelt. Die erste Klasse wählt, ob viel oder wenig Arbeiter vorhanden sind, für jedes Ressort zwei Ausschuhmitglieder, wogegen die zweite Klasse nur ein Ausschuhmitglied zu wählen hat. Im März dieses Jahres wurde den Arbeitern dieses Konstruktions von Vorlage bekanntgegeben, gleichfalls wurde darauf hingewiesen, daß die Wahlen zum 1. April stattfinden sollen.

Trotz dieser erbärmlichen Vorlage nahmen die organisierten Staatsarbeiter Stellung zu der Kandidatenfrage. Es wurden für jedes in Betracht kommende Ressort Betriebsversammlungen abgehalten, in denen man sich über die Kandidaten einigte. Zum Staunen der Arbeiterschaft wurde aber am darauffolgenden Tage die ganze Vorlage wieder zurückgezogen! Die Behörde konnte sich nicht mit dem Gedanken vertraut machen, daß die Arbeiter dieser Sache solchen großen Wert beilegen und somit ihre, im stillen geführten Maßnahmen durchkreuzt werden könnten. Im April erschien die alte Vorlage zum zweitenmal, aber es war der Behörde nicht genug an diesem verfehlten Klassenwahlrecht, man hatte diesem Dinge den nachstehenden Nachtrag angehängt:

Zur Wahl dürfen nur die von der Baudeputation gelieferten Wahlzettel benutzt werden, die den Wählern vor Eintritt in die Wahlzelle eingehändigt werden. Auf dem Zettel ist in der Wahlzelle die Nummer, die in dem Verzeichnis vor dem Namen des zu wählenden Ausschuhmitgliedes steht, mit einem in der Wahlzelle befindlichen Punktstift einzutragen. Alsdann ist der Zettel zusammengeklappt dem Wahlleiter zu übergeben. Andere Wahlzettel oder Zettel, auf denen die Nummer mit einem anderen wie mit dem in der Wahlzelle berechneten Punktstift eingetragen sind, sind unzulässig.

Die Wahlhandlung wird geschlossen, sobald entweder alle Wahlberechtigten ihre Stimme abgegeben haben oder wenn nach

der Abgabe des letzten Stimmzettels eine Viertelstunde verfloßen ist und der Wahlleiter in Uebereinstimmung mit den Beisitzern annimmt, daß weitere Stimmen nicht mehr abgegeben werden."

Dieser Nachtrag zeigt wieder einmal, mit welchen Mitteln man gearbeitet hat, die Maßnahmen der Arbeiter zu unterdrücken.

Am 8. Mai fanden nun die Ausschuhwahlen, und zwar erstens für die Wasser- und Kanalbauarbeiter und zweitens für die Sied- und Begebauarbeiter statt.

Die Wasser- und Kanalbauarbeiter haben sich trotz all dieser Maßnahmen nicht irreführen lassen, die aufgestellten Kandidaten sind auch ohne nennenswerte Abweichungen gewählt worden.

Bei den Sied- und Begebauarbeitern ist es den Herren diesmal noch gelungen, das Best in die Hände zu bekommen. Wenn man die Verhältnisse in Betracht zieht, die hier mitsprechen, und weiter diese erbärmlichen Mittel, mit denen diese Herren operiert haben, kann uns der Ausfall dieser Wahl nicht wundern.

Kurz vor der Wahl ist man dazu übergegangen, circa 40 Mann aus diesen Betrieben zu entlassen — nach Aussage des Senators aus Mangel an Arbeit. Was nun in diesen Betrieben noch übrig geblieben ist, sind ziemlich alles alte Arbeiter. Man hat aber verstanden, diese alten Leute, die sich um nichts mehr kümmern, für sich zu gewinnen, indem ihnen versprochen wurde, wenn Leute in den Arbeiterausschuß gewählt würden, die nicht dem Verbands angehörten, daß dann der Lohn in kurzer Zeit auf 4 M. gesetzt würde. Dies Versprechen hat auch bei diesen „harmlosen“ Menschen gegogen.

Da aber ehrliche Arbeiter nicht mit solchen Mitteln arbeiten und operieren können, ist die Wahrheit unterlegen.

Für die organisierten Staatsarbeiter erwächst trotz alledem die große und dankbare Aufgabe, die Arbeiterausschüsse mit ihrem Geiste zu erfüllen und zu einer einflussreichen Institution zum Wohle der Arbeiterschaft zu gestalten.

Wasserbauarbeiter

Blaisbach-Sonthofen. Der von der Gebirgskette rings umgebene, idyllisch gelegene Markt Sonthofen war ausgewählt, wo sich am Sonntag, den 8. Mai, die Wasserbau- und Kulturarbeiter im Gasthaus zum Adler versammelten, um einen Vortrag vom Gauleiter Weigl Augsburg entgegenzunehmen. Redner erläuterte die Bestimmungen der modernen Organisationen und verwies u. a. darauf, wie gut es war, daß gerade in der Sektion Rempfen für Wildbachverbauungen ein kleines Häuflein Kollegen an der Organisation festgehalten hat, und wie schwer es war, mit diesen paar ausdauernden Kollegen gegen die verschiedenen Mißstände zu kämpfen. Allerdings ist es heute ein leichteres für die dort beschäftigten Arbeiter. Eine Maßregelung, wie man sie noch vor kurzem erfahren konnte, die aber durch das Eingreifen der Verbandsleitung auf höhere Weisung sofort wieder zurückgenommen werden mußte, braucht man heute nicht mehr zu befürchten. Und dennoch dürfen wir nicht glauben, daß jetzt schon alles getan ist, weil wir uns einigermaßen durchgerungen haben und die Hindernisse einzelner niedriger Vorgesetzten überwunden sind. Noch verschiedene fernstehende Kollegen müssen für uns gewonnen werden. Die Beratung der Lohnaufbesserung der staatlichen Arbeiter im bayerischen Landtag haben uns nur zu sehr bewiesen, wie notwendig eine stramme Organisation auch für diese Arbeiter ist. Ein Zweifel darüber, welche Organisation die richtige ist, kann nach dem Verhalten der „christlichen“ Arbeitersekretäre im bayerischen Landtag nicht mehr bestehen. Jeder modern denkende Arbeiter weiß, daß nur die von den „christlichen“ so verhaltenen freien Gewerkschaften die einzig richtigen seien. Gälten wir nicht seitens unseres Verbandes für die Wasserbauarbeiter eine eigene Petition an den bayerischen Landtag eingereicht, so wäre es sicher auch den Wasserbauarbeitern wie manchen anderen Gruppen staatlicher Arbeiter ergangen, die weder eine Lohnerhöhung noch sonstige Verbesserungen erhalten werden. Redner führte den anwesenden Kollegen noch vor Augen, welche Verbesserungen für die Wasserbauarbeiter in Aussicht stehen. (Siehe „Gewerkschaft“ Nr. 12 dieses Jahres.) Es liegt auch dies noch in ziemlich ferner Zeit, bis den Wasserbauarbeitern das vielgerühmte Wohlwollen der Regierung sowie der Vertreter in der bayerischen Abgeordnetenlammer in die Tat umgesetzt wird. Sache der Kollegen wird es nun sein, in der Organisation gemeinsam zu machen und zu wirken, bis wir unsere gestellten Ziele erreichen. Weder ein Fall noch ein Juridiktum es bei den Wasserbau- und Kulturarbeitern geben. Alsdann behandelte Kollege Weigl noch die Reichsversicherungsordnung. Den Ausführungen, die mit größter Aufmerksamkeit entgegengenommen und mit lebhaftem Beifall begleitet waren, folgte als weiterer Punkt die brutale Aussperrung im Baugewerbe. Einmütig beklagte die Versammlung die vollste Sympathie mit den ausgesperrten Kollegen.

Notizen für Gasarbeiter

Berlin-Rigsdorf. Nachstehend lassen wir die Festsetzung der Arbeitszeiten für die Gasanstalten folgen. Dienstplan ab 1. April 1910.

		Pausen: Frühstück		
		Wittag	III	II
1. Innbetrieb:	Im Sommer 6-4 1/2	8 1/2-9	12	
	Winter 6 1/2-8	8 1/2-9	12-1	
2. Außenbetrieb:	Sommer 7-5 1/2	8-8 1/2	12-1	
	Winter 7 1/2-8	8 1/2-9	12-1	
3. Rohrleger und Glühlichtmonteure:	Sommer 6-4 1/2	8 1/2-9	12-1	
	Winter 7-5 1/2	8 1/2-9	12-1	
4. Kesselheizer, Apparatewärter, Ammoniakfabrik:	I 6-8	II 1-10	III 10-7	
5. Magazin:	wie zu 2.			
6. Schlader:	Im Sommer 6-8 1/2	8 1/2-9	12-1	
	Winter 6 1/2-8	8 1/2-9	12-1	

mit der Bestimmung, daß auf jeden Fall mindestens 8 Oefen geschlachtet und die hierzu erforderliche Nebenarbeit geleistet wird. 6. Maschinisten und Hilfsmaschinisten auf der Koksauflagerung: 9 Stunden Schicht wie zu 3. 7. Kammerofenbetrieb wie bisher. 8. Reglerwärter wie bisher, jedoch mit Bewilligung einer 45 stündigen Ruhezeit alle 4 Wochen.

Brandenburg a. O. Bieweil die städtischen Betriebe Brandenburgs noch davon entfernt sind, als Musterbetriebe zu gelten, zeigen folgende Tatsachen, die sich in letzter Zeit in den städtischen Gasanstalten abgespielt haben. Der Gaswerkdirektor, der auch in Bürgerkreisen als ein schneidiger Herr bekannt sein dürfte, hat eine besondere Methode erfunden, die ihm unterstellten Arbeiter zur höheren Leistungsfähigkeit anzuspornen. So hat er es z. B. fertig gebracht, die Arbeiter beim Leertragen zu überwachen, wobei er mit der Uhr in der Hand das Marschtempo der Arbeiter kontrollierte. Auf diese Weise werden, falls dieser Unfug Nachahmung finden sollte, die städtischen Betriebe zu Drillanstalten. Auf Kasernenhöfen hat man derartiges beim Paradeerschritt schon öfters beobachtet können. In den städtischen Betrieben jedoch sollte man diese Antreibermethode nicht für möglich halten. Auch auf Kündigung der Altdrohne versteht sich dieser Herr sehr gut. Bei der Kohlenzufuhr sind in der Regel sieben Mann beschäftigt, die für jede angefahrne Last 1,75 M. erhalten. Das Schicksal wollte es nun, daß bei der diesjährigen Kontrollbesprechung einer dieser sieben Mann auf zwei Stunden aussetzen mußte. Die Arbeit wurde von den übrigen sechs Arbeitern ausgeführt. Sie glaubten nun, den üblichen Preis auch zu erhalten, daß der Gaswerkdirektor dachte anders. Er brachte den Anteil für den siebenten Mann in Abrechnung, trotzdem die Arbeit dafür geleistet war. Dem beurlaubten Arbeiter wurden für sein Verfallnis zwei Stundenlöhne vergütet. Im alten Gaswerk war es bisher Usus, daß vom 1. April bis zum Herbst, insofern Betriebsbeschränkung, nur zwei Oefen in Betrieb gehalten wurden. Zur Bedienung derselben waren zwei Mann erforderlich. Man trug erst die Absicht, drei Oefen mit drei Mann Bedienung in Betrieb zu halten. Doch das kam „zu teuer“. Dadurch wäre ohne Zweifel der so sehnlich erwünschte Ueberfluß stark beeinträchtigt worden. Es wurden zwei Oefen in Betrieb genommen, die zwar vormittags wie früher, von 2 Uhr nachmittags aber nur von einem Mann bedient werden müssen, da jetzt der zweite Mann nachmittags als Sozialarbeiter beschäftigt wird. Der im Betrieb Weiterarbeitende hat dadurch unter übermenschlicher Anstrengung zu leiden. Er muß die ganze Schicht durcharbeiten ohne Pause und hat nicht einmal Zeit, seine Mahlzeit richtig einzunehmen. Außerdem ist er einer viel höheren Gefahr ausgesetzt und niemand könnte ihm bei etwaigem Unglücksfall beistehen, da außer ihm kein Mensch im Betriebe arbeitet. Einen Arbeiterausschuß braucht der Gaswerkdirektor auch nicht. Trotzdem seit Ablauf der Wahlperiode schon fünf Monate verstrichen sind, hielt er es nicht für nötig, eine Neuwahl anzuordnen. Eine von den Arbeitern gewählte Kommission wurde deshalb beim Direktor vorstellig. Dieser, über ein derartiges Unterfangen in Harnisch geraten, erklärte: „Ich habe wichtigeres zu tun als mich mit dem Arbeiterausschuß zu beschäftigen.“ Im weiteren Verlauf der Unterhandlungen bekam die Kommission noch folgendes zu hören: „Ihr wollt mir wohl die Pistole auf die Brust setzen? Ich werde Euch das zeigen! Ich hole mir Leute von der Straße!“ Mit dieser Antwort glaube jedermann, falls der gestrenge Herr, die Bestimmungen der Arbeitsordnung auf der Welt schaffen zu können. Hierbei wird er sich wohl geirrt haben. Die Gasarbeiter werden nicht eher ruhen, als bis ihnen ihre Vertretung gesichert ist. Fragt man nun nach der Ursache, warum der Gaswerkdirektor eine solche Sparmaßnahme an den Tag legt, so dürfte das wohl darin liegen, daß derselbe 1 Proz. des Reingewinnes, der aus den beiden Gasanstalten herausgequetscht wird, als Gratifikation erhält. Je höher also der Reingewinn, desto einträglicher die Prämie des Gaswerkdirektors. Durch ein solches Entlohnungssystem verlieren ohne Zweifel die Vorgesetzten den Charakter als solche. Sie werden zum Antreiber. Ob das der Stadtverwaltung Brandenburgs zur Ehre gereicht, wollen wir nicht beurteilen. Wie

überlassen dies der öffentlichen Meinung. Wir glauben aber, daß das oben Erwähnte genügt, um sie zur Beseitigung der bestehenden Mißstände zu veranlassen. Den städtischen Arbeitern und ganz besonders den Gasarbeitern sei aber gesagt, daß auch sie ihr Teil dazu beitragen müssen an der Beseitigung solcher Willkürakte. Der Weg, den sie hierbei zu gehen haben, ist ihnen längst bekannt.

Aus unserer Bewegung

Eine Konferenz unseres Nürnberger Gau's tagte am 17. April in Bayreuth. Die dem Gaubureau Nürnberg angeschlossenen Filialen waren durch 24 Delegierte vertreten. Vom Verbandsvorstand war Kollege M o h s erschienen. Nach der Wahl des Bureau's gab Gauleiter P e h o l d den Bericht über die Bewegung im vergangenen Jahre. Daraus war zu entnehmen, daß die Bewegung in unserem Gau im steten Aufschwung begriffen ist, besonders im letzten Quartal. Die Filiale Nürnberg hat einen Ortszuschlag erhoben und wird ab 1. Juli in der Lage sein, einen Ortsbeamten anstellen zu können. Mit gegnerischen Verbänden gibt es auch hier zu kämpfen. Lohnbewilligungen wurden ja bereits in allen Filialen erteilt, aber sie erstrecken sich meist nur auf einige Mann, wie es unter anderem auch in Bayreuth der Fall ist. Während man für den Arbeiter nichts übrig hat, hat man aber für sogenannte patriotische Zwecke, sowie Kunstbrunnen, Bismardturm und so weiter, stets Geld übrig. Maßregelungen sind im Berichtsjahre nicht zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl des Gau's betrug am 31. Dezember 1908: 1181 und am 31. Dezember 1909: 1525. Es ist also ein Mitgliederzuwachs von 344 am 31. Dezember 1909 zu verzeichnen. Das Vermögen betrug am 31. Dezember 1908: 2693,21 M., am 31. Dezember 1909: 4609,92 M. Das bedeutet eine Zunahme von 2006,71 M. Neu dazugekommen sind noch die Filialen Doj und Kitzingen und die Krankenpfleger in Bayreuth mit 70 Mitgliedern. Alles in allem kann die Bewegung im Berichtsjahre eine sehr rege genannt werden. — Die sich an den Geschäftsbericht anschließende Diskussion war eine sehr rege. Während der Mittagspause beteiligten sich die Delegierten und sonstigen Anwesenden unter Führung des Herrn Direktor Schwemmer an einer Besichtigung des städtischen Elektrizitätswerkes, da kurz zuvor eine Besichtigung der Kreisirrenanstalt abgelehnt wurde. — Nach der Mittagspause wurde vom Gauleiter in kurzen, markanten Zügen die Agitation und Organisation im Gau geschildert, was zu längeren Debatten Anlaß gab. Es folgte sodann die Erledigung von Anträgen. Dann hatte die Konferenz um 6 Uhr nachmittags ihren Abschluß gefunden. Die nächste Konferenz soll in Schweinfurt stattfinden. (Anmerkung der Redaktion: Der vorstehende Bericht gelangte erst am 12. Mai, also fast volle vier Wochen nach dem Stattfinden der Konferenz, in unsere Hände. Das ist, gelinde gesagt, großer Unfug! Wir erlauben die Schriftführer, möglichst umgehend zu berichten, da wir in Zukunft bereit veraltete Berichte nicht mehr bringen können.)

Bayreuth. Am Sonntag, den 17. April d. J., tagte hier eine gut besuchte Mitgliederversammlung. Verbandsvorsitzender Albin M o h s referierte über das Thema: „Mitgliederpflichten und Mitgliederrechte“. Besonders verwies er noch darauf, daß jedes Mitglied neben den naturlich festgelegten Rechten auch die Pflicht habe, für die Interessen der Organisation zu wirken. Mit dem Appell, stets treu zum Verbands zu halten, fand die Versammlung ihren Schluß.

Bayreuth. In der am 7. Mai abgehaltenen Mitgliederversammlung erhaltete Koll. S a g e n zunächst den Kassenbericht vom 1. Quartal. Die Einnahme betrug 802,64 M., die Gesamtausgabe 727,49 M. Der Vermögensbestand beträgt am Quartalschluß 524,64 M. Darauf hielt Genosse S c h r a m m einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Zweck und Nutzen der Konsumvereine“. Nach Erledigung einiger weiterer Angelegenheiten, ermächtete der Vorsitzende zum Schluß die Kollegen, sich fleißiger am Versammlungsbesuch zu beteiligen, da dadurch die Bewegung am Orte viel besser befördert werden kann.

Berlin. (Möhrengasse.) In einer bei Werlowski, Andreasstraße 26, stattgefundenen allgemeinen Betriebsversammlung sprach Kollege K. V u s a c k e r über: „Die Presse und unsere Lohnbewegung“. Die Gründe für die Mandatsüberlegung der Arbeiterräte ausführlich darlegend, ging Redner auf diesbezügliche Forderungen ein, indem die nur auf Stimmung gegen die Arbeiter berechnet seien. Der weitere Ausgang unserer Lohnbewegung hat eine vollständige Ablehnung unserer Anträge für die gesamten Gaswerke zur Folge. Die breite Öffentlichkeit hat man mit einer „neuen Vohnordnung“ düpiert, während es die alte geblieben ist. Man hat sie deshalb wohl eine „neue“ genannt, weil selbige neu gedruckt werden mußte. Die diesbezüglichen weiteren Schritte wurden dargelegt sowie auch die Stellungnahme zu den Ausnahmefällen. Die Verteilung liegt im Interesse der Kollegenschaft. Die Aufstellung der Mitglieder und Ortsmänner für die in Aussicht stehenden Ortsabwahlen wurde erledigt. Vor den Wahlen werden die Kollegen durch Handzettel über die Mandatanten informiert. — Kollege P e m m l e r gab einen Bericht von der letzten Generalversammlung der Betriebskrankenkasse.

— **Öffentliche Beleuchtung.** Eine am 8. Mai stattgefundene allgemeine Betriebsversammlung beschäftigte sich gleichfalls mit dem obigen Thema und nahm die Aufstellung der Kandidaten zu der am 11. Mai anberaumten Ortsabwahl zum Arbeiterräte vor. — (Redner: Inspektionen.) In sechs Gruppenversammlungen wurden auch hier für die am 18. Mai festgesetzte Ortsabwahl die Kandidaten aufgestellt.

Berlin-Nitzdorf. Unsere Sektion Nitzdorf hielt am 9. Mai d. J. ihre Mitgliederversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand ein Referat des Verbandsvorsitzenden M o h s über „Die gewerkschaftliche und politische Betätigung der städtischen Arbeiter“. Der instruktive Vortrag wurde beifällig aufgenommen. Nachdem berichtet wurde über die Arbeiten des verflossenen Vierteljahres, besonders erwähnenswert ist, daß am 1. April die neunstündige Arbeitszeit zur Einführung gelangte. Die einzelnen Betriebsleitungen haben den Wünschen und Anträgen der Arbeiter bezüglich Anfang und Beendigung der Arbeit, sowie der Festlegung der Pausen allgemein entsprochen. Klage geführt wurde bei den Friedhofarbeitern über die späte Hinauslegung des Feierabends und bei den Reglerwärtern der Gasanstalt über Nichtberücksichtigung bei der Arbeitszeitverkürzung. Doch steht in beiden Fällen eine befriedigende Regelung in Aussicht. Damit hat die Lohnbewegung des Jahres 1909/10 ihre Erledigung gefunden. Mit den Resultaten können die Kollegen einigermaßen zufrieden sein. Neben der Verkürzung der Arbeitszeit ist eine Erhöhung sämtlicher Löhne um 25 Pf. pro Tag oder im Durchschnitt von 5 Proz. erfolgt. Es schwebt zurzeit noch eine Petition der Friedhofarbeiterinnen, die bei der allgemeinen Regelung unberücksichtigt geblieben waren. Die Bewegung der Rathausfrauen fand ebenfalls ihren allerdings nur teilweise Abschluß. Die Reinigung wurde ab 1. April wieder in eigene Regie übernommen. Dies hatte zur Folge, daß von den am 1. Januar entlassenen neun Frauen acht wieder eingestellt wurden. Bedauerlicherweise wurde bis zum heutigen Tage die neunte Frau nicht eingestellt. Hier hat sich etwas abgespielt, was in einer Verwaltung, wie der Nitzdorfer, nicht vorkommen sollte. Vom Rathaus aus wurde dem Arbeitsnachweis nämlich die Anweisung erteilt, die Kollegin Boite nicht mehr nach dem Rathaus zu überweisen. Es ist dies das System der schwarzen Listen, wie es unsere Scharfmacher belibien. In der Zwischenzeit ist zwar dieses Vorgehen der Verwaltung von höherer Stelle aus rektifiziert worden, doch ist die Kollegin Boite bis heute noch nicht eingestellt. Die Organisation hat diesen Fall als Maßregelung anerkannt. Bei dem Streikfall im Krankenhaus handelte es sich um eine Arbeitsniederlegung unorganisierter Kollegen, die erfolglos blieb. In Sachen der Rathausfrauen wie im Krankenhausstreit verhandelten Organisationsvertreter mit dem Oberbürgermeister. Die Mitgliederzahl hat sich in erfreulicher Weise gehoben. Sie beträgt augenblicklich 230. Bedauerlich ist es, daß einzelne Gruppen städtischer Arbeiter der modernen Arbeiterbewegung noch fernstehen. So die Straßenreiniger, die einem Dirsch-Dunderisch schillernden Verein angehören, oder richtiger, angehören müssen, denn hier spielt der Terrorismus gewisser Vorgesetzter eine große Rolle. Ebenso halten es die Omnibusangestellten nicht für notwendig, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Auch die Arbeiter der Tiefbauverwaltung, und hier besonders die S t e i n s e h e r und K a m m e r, lassen sich von den übrigen städtischen Arbeitern die Kassen aus dem Feuer holen. Gerade von den letzteren sollte man erwarten, daß sie die Gebote der Solidarität begriffen hätten. Von den Rathausfrauen wurde lebhaft Beschwerde geführt über den Majellan des alten Rathauses, einen Herrn Lange. Dieser Herr hat am 1. April die Frauen unter seine Obhut bekommen. Angesehen davon, daß er den Frauen sofort von ihrem längstlichen Lohn 1 M. in Abzug brachte, müssen sie ohne einen Pfennig Entschädigung seit 1. April sämtliche Kosten tragen. Eine Versammlung der Frauen wird sich in nächster Zeit mit dieser Angelegenheit beschäftigen. An Stelle des ausgeschiedenen Kollegen Friedrich wurde Kollege P a l z e r als 2. Sektionsleiter gewählt.

Töben. In der Mitgliederversammlung vom 8. Mai d. J. hielt Kollege F r e t z l e r in Dresden einen Vortrag über „Arbeiterferien und Arbeiterlohn“. Obwohl bereits jetzt über 140 deutsche Städte zu nennen wären, die ihren Arbeitern Sommerurlaub gewähren, so bleibe doch auf diesem Gebiete noch sehr viel zu tun übrig, zumal der gewährte Urlaub meist viel zu kurz sei und außerdem den Charakter der Wohlthätigkeit trage. Ein gleiches gelte auch für den Ruhe-lohn, den etwa 90 Städte gewähren. Es sei deshalb Pflicht der Arbeiter, auf den vorhandenen Anfängen weiterzubauen, damit etwas Brauchbares geschaffen werde. Nach längerer Debatte, an welcher sich auch Stadtverw. P i e w e g (Soz.) beteiligte, wurde beschlossen, bei der Stadtverwaltung die Einführung von Sommerurlaub und Ruhe-lohn zu beantragen. Darauf kam zur Sprache, daß kein Gaswert vier Kollegen gekündigt worden ist, angeblich wegen Arbeitsmangel. Rechtmäßig dabei ist, daß die Entlassungen erfolgten, als auch die Panarbeiterausperrung ihren Anfang nahm. Eine verständige Stadtverwaltung würde in solchen Zeiten anders handeln. Sie würde bemüht sein, die Zahl der Arbeitslosen zu verringern, anstatt zu vermehren. Ueber den Materialausgeber W i n t l e r wurde ganz besonders gellagt. Dieser scheint sich nicht, den Inhabern der Obfrögen anzubieten. Anschließend um seine

engw
werd
dem
Caga
sprac
werk
Fiel
lassen

schaf
endg
S
mll.
über
von
Quar
Jilia
glieb
liche
mach
wiera
latter
de
tation
wend
zu de
Man
und
an
Tiefe
an, d
über
ter u
gang
des e
Kolleg
lassen
kraft
herab
erhöb
stellun
Nachd
jedd
jerru
redt

Schle
rmano
gehört
betand
die n
nicht
einen
fallen
samm
aus
es, do
wurde
schlo
s
an
auf
W
d
Ter
ene
schle
h
gehört
Ker
mad
von
Z
schle
D
den

7. G
Ar
C
H
W
h
h
Bege

engere und weite Verwandtschaft im Gaswerk unterzubringen, werden andere Arbeiter entlassen. Da die entlassenen Kollegen alle dem Verband angehören, gewinnt es den Anschein, als wolle man die Organisation vernichten. Die anwesenden Stadtverordneten versprachen, in der nächsten Sitzung einmal die Verhältnisse im Gaswerk gebührend zu beleuchten. Mit einem Mahnwort des Kollegen Preißler, sich durch nichts zu unbedachten Schritten hinreißen zu lassen, wurde die Versammlung geschlossen.

Frankfurt a. M. Unsere Filiale hielt am 5. Mai im Gewerkschaftshause ihre Generalversammlung ab. Da Koll. Diener endgültig sein Amt als Kassierer niedergelegt hat, erstattete Koll. Schneider den Kassenbericht. Im 1. Quartal ist eine Einnahme, inkl. Kassenbestand, von 7141,48 M. zu verzeichnen. Demgegenüber beträgt die Ausgabe 3379,68 M., so daß ein Filialvermögen von 3761,80 M. verbleibt. Die Mitgliederzahl ist in diesem Quartal wieder gestiegen. Am Schluß des Jahres 1900 hatte die Filiale einen Bestand von 720 männlichen und 10 weiblichen Mitgliedern, während am Ende des ersten Quartals 1910 743 männliche und 12 weibliche Mitglieder zu verzeichnen waren. Der Zuwachs beträgt demnach 23 männliche und 2 weibliche Mitglieder. Derauf gab Koll. Schneider den Bericht von der Gaukonferenz. Unter anderem führte er an, daß von verschiedenen Filialen des Gaues der Antrag gestellt wurde, den Gauleiter zu entlasten. Die Agitation konnte nicht immer so bewerkstelligt werden, wie es notwendig war und günstige Momente wurden oft nicht ausgenützt, da dem Gauleiter die Zeit dazu fehlte. Der Vorstand der Filiale Frankfurt a. M. hat sich nun mit der Frage eingehend beschäftigt, und um diesem Uebel die Spitze abzubrechen, stellt er den Antrag an die Generalversammlung, einen Ortsbeamten anzustellen. Diesen Antrag begründete Koll. Karake noch näher und führte an, daß die Zahl der städtischen Arbeiter Frankfurts bereits 5000 überschritten habe. Es liegt somit noch ein großes Agitationsfeld vor uns und wenn der anzustellende Beamte weder in die Bewegung eingreift, besteht die Hoffnung, daß die Mitgliederzahl bald das erste Tausend erreicht haben wird. Natürlich dürfen sich die Kollegen mit der Anstellung eines Ortsbeamten nicht einlassen lassen, sondern jeder hat die Pflicht, die Bewegung nach besten Kräften vorwärts zu bringen. Die weiteren Diskussionsredner sprachen alle für den Antrag, der auch einstimmig zum Beschluß erhoben wurde. Im Anschluß daran wurde eine fünfgliedrige Anstellungskommission gewählt, welche die Sache in die Hand nimmt. Nachdem noch einige weitere Verbandsangelegenheiten ihre Erledigung fanden, wies Koll. Schneider noch auf die Auslieferung der Bauarbeiter hin und forderte die Kollegen auf, sich recht rege an den Sammlungen zu beteiligen.

Kassel. Ueber die Stadt als Arbeitgeber und die Verleumdungstaktik des Kasseler Magistrats in Sachen unserer Forderungen referierte Gauleiter Reizner in der am 9. Mai abgehaltenen Versammlung der städtischen Arbeiter. Der Referent betonte, daß die Gemeindebetriebe Musterbetriebe sein müßten, die ihren Arbeitern einen auskömmlichen Lohn zahlen und eine nicht zu lange Arbeitszeit haben, zur Erhaltung der Gesundheit einen ausgedehnten Erholungsurlaub geben, die in die Woche fallenden Feiertage bezahlen usw. Durch die ungerechte Zusammensetzung des Stadtverordnetenkollegiums, welches meistens aus nicht arbeiterfreundlich gesinnten Vertretern besteht, kommt es, daß die städtischen Betriebe nicht zu Musterbetrieben gestaltet werden. Wollen die Arbeiter etwas erreichen, so müßten sie geschlossen vorgehen. Nach dem Referenten nahm Stadtverordneter Brandlach das Wort. Ein zur Annahme gelangter Antrag beantragte das Bureau, die Stadtverordneten zu ersuchen, beim Magistrat anzufordern, wie weit die Ausarbeitung der allgemeinen Arbeitsordnung vorgeritten ist. — Abgebligte „Christliche.“ Der „Christliche“ Verband mit dem länglichen Namen hielt kürzlich eine öffentliche Versammlung für städtische Arbeiter ab. An derselben nahmen aber außer dem Vorstände der Christlichen nur drei städtische Arbeiter teil, von denen zwei dem Gemeindeförderer, einer dem Metallarbeiterverbande als Mitglieder angehören. Der Referent Reumann aus Eisenach war ob dieses Mißfalles sehr erstaunt. Es sei doch genügend Propaganda gemacht, ja sogar Herr Inspektor König vom Reinigungsamt sei von dem Stadtverordneten der Versammlung unterrichtet worden. Letzteres lennzeichnet trefflich die Taktik der Christlichen, die selber Art bekunden, daß sie nicht besser sind wie die „Gelben“. Dummheit war's von den Arbeitern, wenn sie der Gesellschaft auf dem Heim gingen.

Memmen. Ueber die Reichsversicherungsordnung und den 7. Gewerkschaftskongreß referierte am 7. Mai in der Theaterkammer vor einer gut besuchten Versammlung der städtischen Arbeiter Kollege Betal Augsburg. Redner gab vorerst einen Überblick über die gesetzliche Einführung sowie über die einzelnen Einrichtungen dieser Versicherungszweige. Er betonte, daß schon bei der Geburt dieser von allen bürgerlichen Seiten aus gepriesenen Weltfahrt nicht der nötige fortschrittliche Zug vorhanden war. Darum auch die fortwährend notwendigen Änderungen dieser Gesetzgebung. Zu der neuerlichen „Reform“ der Versicherungsgesetze dürfte wohl am meisten der im Jahre 1904 erhöhte Zoltarif Veranlassung gegeben haben. Durch die Versprechung, eine Witwen- und Waisen-

rente einzuführen, halfte man seitens der bürgerlichen Parteien dem deutschen Volke durch Erhöhung der Höhe ungeheure Mehrkosten auf. Die Einführung der Witwen- und Waisenversicherung läßt aber zu wünschen übrig. Redner erläuterte dann den von der Reichsregierung neuerdings in Vorlage gebrachten Entwurf und verwies insbesondere auf die verschiedenen Mängel. Statt in den Versicherungszweigen Erweiterungen eintreten zu lassen, findet die Reichsregierung die Stixn, die bereits bestehenden Rechte der Arbeiter zu kürzen oder dieselben gar illusorisch zu machen. Das bedeutet für die deutsche Arbeiterschaft nicht nur eine Verhöhnung, sondern einen direkten Schlag ins Gesicht. Dem zu parieren, war die Aufgabe des 7. Gewerkschaftskongresses, dessen wichtiger Protest seine Wirkung nicht verfehlen wird. Selbst wenn die Reichsregierung dem Verlangen der Arbeiterschaft kein Gehör schenken wird und sich rücksichtslos wie bisher auf Seite der Unternehmer stellt, so hat der Kongreß durch einstimmigen Beschluß Waffen geschaffen, mit denen um so schärfer gegen die bestehende Auktion vorgegangen werden kann. Redner forderte die Versammelten auf, daß auch sie ihr möglichstes beitragen möchten, um so eher Sieger über die rücksichtigen Elemente zu werden. Der gesandete Beifall sowie die nachfolgenden Diskussionsredner bestätigten, daß die Ausführungen des Referenten bei den Anwesenden verhängigen Anhang gefunden haben. Nach Erledigung einiger internerer Verbandsangelegenheiten fand die Versammlung ihren Abschluß.

Leipzig. Daß die Lage der städtischen Arbeiter in den kleineren Provinzialstädten eine ganz traurige ist, dafür liefert uns das Arbeitsverhältnis der hiesigen Gemeindeförderer den besten Beweis. Es werden hier noch Löhne gezahlt von sage und schreibe fünfzehn Pfennige die Stunde! Man sollte es nicht für möglich halten. Wenn auch die Bezüher dieses Lohnes alte Leute sind, so ist aber doch mit solch Hungerlohn auch in Leipzig nicht auszukommen. Der höchste Lohn, den einige städtische Arbeiter erhalten, beträgt 22 Pfennige. Das ist bei täglich elfstündiger Arbeitszeit immer noch weniger als wie der ortsbliche Tagelohn, welcher für Peisnig auf 2 M. 25 Pf. festgesetzt ist. Im Gaswerk erhalten die Hofarbeiter 28 Pf., die Feuerleute 32 Pf. Stundenlohn. Das sind wirklich bedauernswerte Zustände. Hier kann es nur heißen: Arbeiter, organisiert Euch, damit diesen unwürdigen Zuständen ein Ende gemacht wird.

Reißen. In der Mitgliederversammlung vom 8. Mai d. J. hielt uns Kollege Preißler-Dresden einen Vortrag über „Die Entwicklung und Erfolge unseres Verbandes“. Der Vortrag fand die größte Aufmerksamkeit der erschienenen städtischen Arbeiter. Mancher Kollege, der uns bis jetzt noch fern steht, dürfte erlautet haben, daß seine wirtschaftlichen Interessen am besten und wirksamsten nur im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter vertreten werden können. Es ist deshalb zu wünschen, daß sich die städtischen Arbeiter Reißens in ihrer Organisation zusammenschließen, dann wird es auch hier schneller vorwärts gehen mit der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Und auf diesem Gebiete bleibt noch sehr viel zu tun übrig.

München. Am 8. Mai fand im „Koloßum“ unsere Quartalsversammlung statt, die gut besucht war. Landtagsabg. Auer referierte über „Die Bedeutung des Bauarbeiterkampfes für die Gemeinde- und Staatsarbeiter“. An der Hand von reichem Material legte der Referent den Versammelten auseinander, welche Schäden dieser Kampf für das ganze Wirtschaftsleben mit sich bringt. Es ist aber notwendig, daß auch die städtischen Arbeiter ihre Solidarität durch finanzielle Unterstützung der Bauarbeiter beweisen. Ein Unterliegen der Bauarbeiter wäre auch von ersten Folgen für die städtischen Arbeiter. Auf die mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen des Referenten schlug Kollege Weib der Versammlung — nachdem er auf die verbandseitig eingeführten Extramariken hingewiesen — folgende Resolution vor, die einstimmig angenommen wurde: „Die heute den 8. Mai versammelten städtischen Arbeiter sprechen den kämpfenden Bauarbeitern ihre vollste Sympathie aus und verpflichten sich, diese in dem aufgezogenen Kampfe auch finanziell nach Kräften durch Leistung von Extrabeiträgen zu unterstützen. Zugleich ermächtigt die Versammlung die Vorstandschaft, den kämpfenden Bauarbeitern auch Mittel aus der Lokalkasse zuzuwenden.“ Ueber den derzeitigen Stand der Beratungen der Versorgungsverbände für die städtischen Arbeiter referierte hierauf Gauleiter Sebald. Er wies auf die unsererseits eingereichte Petition betreffend Abänderungsvorschläge des Statuts der Versorgungsverbände hin und betonte die teilweisen Verbesserungen, die sich aus den gegenwärtigen Beratungen ergeben. Dabei ist interessant zu bemerken, daß die „Christlichen“ zwar ein Interesse an der Sache haben, wie sie sich in Versammlungen auszudrücken belieben, jedoch etwas Positives zu schaffen überlassen sie dem freien Gemeindefördererverband. In einer Resolution machen sie Vorschläge, die jedenfalls nicht als besonders fortschrittlich anerkannt werden können. Denn sie verlangen, daß die Versorgungsrente erst nach zehnjähriger Dienstzeit gewährt wird und daß die Steigerung pro Jahr 1 1/2 Proz. betragen solle; obwohl man seitens des Magistrats die Rente schon nach siebenjähriger Dienstzeit eintreten lassen will und außerdem die Steigerung 2 Proz. die ersten zehn Jahre betragen soll. Unsere Verbandsleitung wird jedoch nicht veräumen, diesem wichtigen

Punkt die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden und hofft, daß die städtischen Arbeiter, wenn nötig, sich ebenfalls versammeln werden, wenn es gilt, zu der Frage definitiv Stellung zu nehmen. — Hierauf erstattete Gauleiter Se bald als Delegierter des 7. Gewerkschaftskongresses Bericht über dessen Verhandlungen. Neben den wichtigsten Stellen, die er von den Verhandlungen herausgriff, verwies der Berichtshatter auf die „Gewerkschaft“, die sich eingehend mit dem ganzen Verhandlungsgang befaßt, und ebenso auf die Arbeiterpresse. Alsdann gab Kollege Bösl den Rechenschaftsbericht vom 1. Quartal, dem wir folgendes entnehmen. Gesamteinnahmen: 18 823,44 M.; Ausgaben: 12 060,22 M. (inklusive Unterstüßungen). Kassenbestand 6763,22 M. Das ist 681,88 M. mehr als im 4. Quartal 1909. An Unterstüßungen wurden im 1. Quartal bezahlt: Krankenunterstüßung 2766,50 M., Arbeitslosenunterstüßung 908,50 M., Kotsfallunterstüßung 13 M., Sterbeunterstüßung 510 M., Insgesamt 3599 M. — Die Mitgliederzahl hat sich bis zum Quartalsabschluss um 152 erhöht, so daß ein Mitgliederbestand von 2163 zu verzeichnen war. Kollege Willmann gab den Revisionsbericht, der besagt, daß Bücher und Kasse sich in Ordnung befanden, was seitens der Versammlung beifällig aufgenommen wurde. Beim „Verschiedenen“ gab Kollege Se bald noch einen kurzen Situationsbericht über die Tarifbewegung der Straßenbahn-Frekenarbeiter und konstatierte, daß ein für die Kollegen günstiger Tarif mit der Straßenbahndirektion abgeschlossen werden konnte. Außerdem diene den Kollegen, die beim Bau der Straßenbahnlinie nach Grünwald beschäftigt sind, zur Kenntnis, daß die Entfernungszulagen, wie sie der Tarifvertrag vorsieht, von dem Tage, an welchem die Kollegen die Arbeit begonnen haben, nachbezahlt werden. Seitens einzelner Betriebe wurden der Verbandsleitung verschiedene Wünsche zur weiteren Durchberatung überwiesen. Mit einem kräftigen Appell seitens des Kollegen Weiz nahm die gut verlaufene Versammlung ihren Abschluß.

Würzburg. In der am 8. Mai d. J. im „Schwarzen Adler“ stattgefundenen gut besuchten Versammlung der städtischen Arbeiter sprach Gauleiter Se bald über „Die vertrauliche Besprechung, welche Mitglieder beider städtischen Kollegien im Separatzimmer im „Girischen“ abhielten“. Der Referent führte aus, daß wir nichts dagegen haben, wenn die Herren die Interessen des „Mittelstandes“ vertreten, aber es dürfen darunter nicht andere Gruppen leiden. Wenn man in diesen Kreisen der Ansicht sei, daß für die städtischen Arbeiter des „Guten“ schon zureichend getan sei, so sei dem zu entgegenen, daß außer einigen Verbesserungen die Arbeiter noch in geradezu miserablen Lohn- und Arbeitsverhältnissen leben. Werde doch die Mehrzahl der städtischen Arbeiter mit einem Stundenlohn von im ganzen 30 Pf. abgepeist. Da von Seiten der Arbeiter keinerlei Forderungen gegenwärtig vorliegen, so ist es unerwünschlich, sich im voraus gegen kommende Forderungen festzulegen. Auch ist ein derartiges Gebaren mit dem Amte eines Gemeindebevollmächtigten oder Magistratsrates unvereinbar. Die städtischen Arbeiter möchten die Versprechungen der bürgerlichen Parteien vor den Gemeindevahlen und ihr jegliches Gebaren miteinander vergleichen. Es wird nun Aufgabe der städtischen Arbeiter sein, dafür Sorge zu tragen, daß bei den nächsten Wahlen den Herren, die ein so eigentümliches „soziales Verhältnis“ zeigen, die gebührende Antwort erteilt wird. Charakteristisch war noch, daß trotz schriftlicher Einladung die fraglichen Herren nicht erschienen waren. Am Schluß der Versammlung wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 8. Mai d. J. im „Schwarzen Adler“ versammelten städtischen Arbeiter bringen hiermit zum Ausdruck, daß sie es nicht nur auf das lebhafteste bedauern, sondern auch verurteilen, wenn Mitglieder der städtischen Körperschaften in vertraulichen Zusammenkünften sich im vornherein festlegen, den Forderungen der städtischen Arbeiter weniger als bisher entgegenzukommen. Die Lage der städtischen Arbeiter Würzburgs ist durchaus noch nicht als befriedigend zu bezeichnen und steht noch weit hinter anderen Städten zurück. Die Arbeiter erwarten von der Mehrheit der Mitglieder der städtischen Kollegien, daß sie sich nicht der irrigen Meinung, welche am 28. April 1910 in einer vertraulichen Besprechung im Separatzimmer des „Girischen“ zum Ausdruck gebracht wurde, anschließen, sondern daß die Mehrheit bereit ist, durch Behebung der Lage der städtischen Arbeiter den Ruf der Stadt Würzburg als Arbeitgeberin nicht in Gefahr zu bringen.“ — Es ergab an alle städtischen Arbeiter das Ersuchen, sich der Organisation anzuschließen. Denn vereint vermögen wir trotz alledem etwas zu erringen.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Mit neuer Kraft für den Achtstundentag! Das Jahr 1909 hat die 1908 eingetretene Stagnation in den Mitgliederzahlen der deutschen Gewerkschaften wieder überwunden und wird, soweit es sich bis jetzt übersehen läßt, eine Gesamtzunahme von über 100 000 erzielt haben. Es sei gestattet, aus den etwa dreißig bisher bekannt gewordenen Berichten von 22 Verbänden das wertvollste Zahlenbeweismaterial mitzuteilen, woraus die Gesundung sich deutlich erkennen läßt, gegenüber dem Stillstand des Vorjahres.

Die Situation der im Aufwärtstenden begriffenen Verbände ist folgende:

Verbände	Mitgliederzahl 1908	Zunahme	Kassenbestand
Bergarbeiter	120 000	8 000	2 900 000
Brauereiarbeiter	83 896	617	775 000
Blumenarbeiter	592	94	7 233
Böttcher	8 000	200	85 000
Bureauarbeiter	5 000	490	46 000
Buchbinder	23 914	2 000	851 000
Fabrikarbeiter	148 000	10 000	1 736 000
Friseurgehilfen	2 141	31	5 859
Gemeindearbeiter	32 448	3 172	326 777
Gastwirtsgehilfen	9 511	2 578	138 507
Golzarbeiter	151 827	5 480	3 334 000
Handlungsgehilfen	8 870	1 120	16 000
Hutmacher	8 171	168	108 500
Kürschner	8 562	850	90 000
Lagerhalter	2 314	900	52 000
Leberarbeiter	11 922	4 431	122 000
Metallarbeiter	373 349	11 276	3 264 000
Maurer	179 451	4 000	5 860 000
Sattler	10 813	4 017	126 000
Transportarbeiter	98 023	7 527	700 000
Töpfer	11 060	896	158 300
Zimmerer	53 321	4 771	1 670 296
Ges.	1 908 286	71 915	21 920 572

Einen weiteren Mitgliederzugang hat auch dieses Frühjahr nachgebracht, sodas nun mit neuer Kraft, für die alte Forderung, der Einführung des Achtstundentages eingetreten werden kann. Ohne Zweifel bringt auch die gegenwärtige Bauarbeiterausperrung für die Gewerkschaftsbewegung überall Erfolge. Hinzu kommt die arbeiterfeindliche Sozialpolitik der Reichsregierung, wie sie sich in der Reichsversicherungsordnung zeigt. Darum hinein in die Agitation!

Der Buchdruckerverband kann vom Jahre 1909 berichten, daß die wirtschaftliche Depression nicht instande gewesen ist, irgendwie das tarifliche Lohngebiet ungünstig zu beeinflussen. Der Tarif hat auch im Jahre 1909 eine Ausdehnung erfahren. 62 000 Gehilfen werden in 2300 Orten bei 7300 tariffreien Firmen beschäftigt. Mehr als 400 Firmen in 300 Orten erklärten ihren Beitritt zur Tarifgemeinschaft. Die Einführung der Schmaschinen hat auch im Berichtsjahre erhalten. Nicht weniger als 354 Schmaschines wurden neu in Betrieb gesetzt. Die Mitgliederzahl stieg um 264 und betrug am Jahresabschluss 5 9027. Dieser Mitgliederzuwachs rekrutierte sich in der Hauptsache aus den Neuausgeleiteten, da das Gebiet der Nichtorganisierten im Buchdruckgewerbe bereits ein sehr kleines ist. Die Arbeitslosigkeit steigerte sich im Jahre 1909 noch immer erheblich gegenüber dem Vorjahre. Die Gesamtzahl der Arbeitslosentage am Orte und auf der Reise betrug 1 071 493 (1908 925 923), die Zahl der Krankentage 681 185, das ergibt, daß 6 Proz. der Mitglieder arbeitslos und 3 1/2 Proz. krank waren. Auch die Zahl der Invaliden stieg von 707 auf 762. Zu einem Kassenbestand von 7 008 435 M. kamen 10 324 765 M. Einnahmen. Entsprechend der gesteigerten Arbeitslosigkeit und Krankheit erhöhte sich auch die dafür aufgewendete Unterstützungssumme. Für Reiseunterstüßung wurden allein 228 823 M., für Arbeitslosenunterstüßung 990 116 M., für Invalidenunterstüßung 291 929 M. aufgewendet. Für das neue Geschäftsjahr konnte ein Bestand von 7 530 671 M. gebucht werden, oder eine Mehreinnahme von 522 236 M.; auf diese Mehreinnahmen entfielen allein 260 000 M. Zinsen. Das Gesamtvermögen des Verbandes incl. Gau-, Bezirks- und Ortskassenbestand beträgt 10 229 268 M.

Der Dreierhilfsarbeiterverband hat im Jahre 1909 eine Zunahme von 1201 Mitgliedern aufzuweisen; der Mitgliederbestand beträgt 14 725, darunter 7374 weibliche. Die Einnahmen betragen ohne Saldoortrag vom Vorjahre 236 380,22 M. Die Ausgaben beliefen sich auf 221 919,09 M., davon sind fast die Hälfte für Unterstüßungszwecke verausgabt worden. Das Vermögen der Hauptkasse betrug am Jahresabschluss 117 929,38 M. Sein Hauptaugenmerk richtete der Verband auf den Ausbau und die Festigkeit der Tarifgemeinschaft. Ohne Streiks ist es in Ganau und Regensburg zu Tarifabschlüssen gekommen, während der Abschluß in Halle erst durch eine kurze Arbeitseinstellung des Hilfspersonals erzwungen wurde. In einer Reihe von Druckorten konnten Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erzielt werden. Die Dresdener Tarifbewegung führte nach Abschluß des Streiks erst in diesem Jahre zu Verhandlungen. Die Entwicklung des Verbandes dürfte auf die im Jahre 1911 bevorstehende Tarifrevision einen günstigen Einfluß ausüben.

Der Allgemeine Deutsche Wärtnerverein weist einen Mitgliederzuwachs von 17 im Jahre 1909 auf. Die Mitgliederzahl betrug im Jahresdurchschnitt 1817. Die Reineinnahmen der Gesamtorganisation stiegen von 91 831 auf 98 783 M. Die Ausgaben betragen 90 460 M. An Kassenbestand verbleiben 32 522 M. Lohnbewegungen fanden nur wenige und von geringer Bedeutung statt. Mit Nachdruck wurde der Koff- und Logiszwang angegriffen.

80 Firmen wurden mit ihren Zuständen durch Zeitungsartikel an den Branger gestellt. In neun der größten deutschen Städte unterhält die Organisation eigene Arbeitsnachweise. Gemeldet wurden dort 243 offene Stellen, wovon 2303 besetzt wurden.

Der Holzarbeiterverband hat kürzlich durch Urabstimmung beschlossen, den Beitrag auf 60 Pf. festzusetzen. 50 Pf. des Beitrages sollen der Hauptklasse zustehen und der Rest von 10 Pf. den Vorklassen verbleiben, sofern der im Juni stattfindende Verbandstag nichts anderes beschließt. Die Beitragserhöhung soll ausschließlich der Stärkung des Kampfs dienen. An der Abstimmung beteiligten sich 81407 Mitglieder, von denen 48905 für und 36502 gegen die Beitragserhöhung votierten. Vergleicht man die Zahl der Abstimmen mit der Mitgliederzahl von 151827, so ergibt sich leider eine sehr schwache Beteiligung, die den Wert und Zweck der Urabstimmungen sehr herabdrückt.

Die „Sattler- und Portefeulter-Zeitung“ bringt in Nr. 13 einen Artikel, der die Entwicklung der Organisation in dem halben Jahre vor und nach der Verschmelzung der Verbände der Sattler und der Portefeulter zur Einheitsorganisation enthält. Der Mitgliederbestand beider Organisationen betrug am 1. Januar 1909 10206, ging dann bis zum 1. Juli, dem Tage der Verschmelzung, auf 10065 zurück und stieg dann bis 1. Januar 1910 auf 10813. Dies bedeutet für das zweite Halbjahr 1909 einen Mitgliederzuwachs von 768. Die Beiträge, welche mit Ausnahme der weiblichen, auch vor der Verschmelzung gleich hoch waren, brachten eine Einnahme von 225 689 M. Die Gesamteinnahme betrug 236 684 M. An Ausgaben sind 224 664 M. zu verzeichnen, wovon allein 40 Proz. der Einnahmen für Beiträge an Unterabteilungen ausgezahlt wurden. Hierbei sind Streikunterstützungen nicht mit eingerechnet.

Der Vorstand des Verbandes der Töpfer hat soeben den Tätigkeitsbericht für die Jahre 1907/1908 herausgegeben. Die wirtschaftliche Krise hat auch dieser Organisation viel zu schaffen gemacht, was sich vor allem in einem Mitgliederrückgang während der Jahre 1907/1908 bemerkbar machte. Befanden sich am Schlusse des Jahres 1906 als bisheriger Höchstbestand in 206 Verwaltungskreisen nur noch 11349 und am Schlusse 1908 10365 Mitglieder. Im Jahre 1909 setzte wieder der Aufschwung ein, die Organisation gewann in diesem Jahre 785 neue Mitglieder und dürfte zurzeit den Höchstbestand des Jahres 1906 wieder erreicht sein. Auf Grund der Parteitagsbeschlüsse verfuhrte der Parteivorstand auch eine Einigung unter den organisierten Töpfern herbeizuführen, weil auch in diesem Gewerbe noch die lokalistische Richtung in Berlin und Königsberg vertreten ist. Die Geschäftsleitung der Lokalisten verbat sich jedoch in dieser Frage jede Einmischung, so daß weitere Verhandlungen zwecklos erschienen. Durch den Zentralverband nunmehr auf eigene Faust geführte Einigungsbestrebungen hatten gleichfalls keinen Erfolg, nur eine geringe Anzahl Lokalisten trat zum Verband über. Wegen einer Verschmelzung des Töpferverbandes mit den Porzellan- und Glasarbeiterverbänden fanden eine Reihe Sitzungen der beteiligten Vorstände statt. Diese Angelegenheit hat auch bereits die verschiedenen Generalversammlungen der interessierten Verbände beschäftigt und liegt auch der Generalversammlung des Töpferverbandes, die vom 22. Mai ab in Dresden tagen wird, zur weiteren Behandlung vor. Nach Lage der Dinge, kompliziert vor allem durch die Verschiedenartigkeit der Unterstützungsleistungen in den drei Verbänden, dürfte aber auch auf dieser Generalversammlung des Töpferverbandes eine endgültige Entscheidung noch nicht fallen. Insgesamt fanden 206 Wohnbewegungen und Kämpfe statt, wovon 11368 Mitglieder beteiligt waren, welche Zahl beweist, daß ein Teil der Mitglieder wiederholt in Kämpfe verwickelt wurde. 170 Bewegungen verliefen erfolgreich, 16 hatten teilweisen und 18 keinen Erfolg. 1822 Mitglieder erreichten eine Arbeitszeiterfüllung von wöchentlich 5086 Stunden, 4581 Mitglieder Lohn erhöhungen von 8207 M. pro Woche, 1854 Mitglieder sonstige Verbesserungen. Verschlechterungen wurden abgewehrt für 3278 Mitglieder, Lohnföhrungen in Höhe von 13251 M. wöchentlich und für 2880 Mitglieder sonstige Verschlechterungen. Während der Berichtsperiode wurden 153 Kohnverträge abgeschlossen; 230 Arbeitsverträge bestehen. Der Vermögensbestand betrug am Schlus der Berichtsperiode 158 901,31 M.

Die **Jahreszeit** in der Gewerkschaftspresse wird in Nr. 32 der „Neuen Zeit“ vom Genossen Rliche kritisiert. Er rühmt dabei den Wert der von der Gewerkschaftspresse getriebenen Fachtechnik, meint die Unternehmer nur Dank wissen sollten. Rliche leistet sich folgende Schlussfolgerungen: „Ob freilich im Zeitalter des Klassenkampfes es Aufgabe der Gewerkschaftspresse ist, für die fachwissenschaftliche Bildung der Organisationsmitglieder zu sorgen und die sie die Kampfeswende so dringend nötigen Mittel dafür zu beschaffen, ist eine andere Frage, mit der sich die Generalversammlungen unserer Gewerkschaften sehr bald werden eingehend beschäftigen müssen. Waffen für den Kampf werden durch diese Fachlehre nicht geschmiedet — und daß der Kampf die einzige Wunde der Gewerkschaften ist, davon werden die sich stets nicht abwendenden Gegensätze die Gewerkschaftler bald mehr als man dem lieb ist überzeugen.“ — Gegen diese sonderbare Auffassung

wendet sich ausführlich und unseres Erachtens mit gerechtfertigter Schärfe die „Holzarbeiter-Zeitung“. Sie meint, richtig sei, daß die Gewerkschaften Kampforganisationen seien. „Um aber Kämpfe führen zu können, muß die Organisation ihre Mitglieder zu Kämpfern erziehen. Diese Erziehungsarbeit erstreckt sich aber auf mancherlei Spezialgebiete, unter welchen die berufliche Fortbildung nicht an letzter Stelle steht.“ Sie weist dann darauf hin, daß ein Arbeiter, der sein Fach gut versteht, dem Unternehmer viel freier gegenübersteht als der minderwertige Arbeiter. Ohne eine theoretische Fortbildung im Fache kommt ein Arbeiter heutzutage schlecht aus, und da ihm bei seinem geringen Arbeitslohn das nötige Geld zum Besuch von Fachschulen fehlt, bietet ihm das Fachblatt einen teilweisen Ersatz. In der fachlichen Rückbildung der Arbeiter liegt sonach auch ein Vorteil der Gewerkschaften, und auf diesen Vorteil verzichten, weil dieser auch dem Unternehmertum zum Nutzen gereicht, ist eine dumme Politik, die zu treiben man den Gewerkschaften nicht zumuten soll. — Wir teilen durchaus die Meinung der „Holzarbeiter-Zeitung“ und möchten nur noch ergänzend hinzufügen, daß dem Genossen Rliche anscheinend die Vorgänge auf vielen Verbandstagen unbekannt sind, wenn er meint, die Frage möge dort aufgeworfen werden. Sie ist nämlich wiederholt diskutiert worden und durchweg im Sinne weiterer Fachausbildung entschieden. Auch unser letzter Verbandstag hat beschlossen, mehr fachwissenschaftliche Artikel in der „Sanitätskarte“ zu bringen, wobei anerkennend gesagt wurde, entsprechend der Handhabung in letzter Zeit. Ebenso wird in unserer „Gewerkschaft“ nach Möglichkeit die fachtechnische Seite manches betrieblichen Betriebszweiges behandelt, soweit die Arbeiter daran interessiert sind. Die Frage ist also für die Gewerkschaften nicht neu, sondern sie kann prinzipiell als gelöst betrachtet werden, und nur über den Grad der Ausdehnung solcher Fachartikel begibt fachtechnischen Beilagen mögen hier und da Meinungsverschiedenheiten existieren.

♦ **Aus der Praxis der Arbeiterversicherung** ♦

Unfall auf dem Heimweg durch Betreten eines Bahnhörsperren ist kein Betriebsunfall. Ein Streckenarbeiter benutzte trotz Verbotes den Bahnhörsperren, kam zu Fall und brach den linken Unterarm. Das sächsische Landesversicherungsamt wies die Rentenansprüche des Verletzten ab, weil letzterer gegen ein bestehendes Verbot gehandelt habe, also einer selbstgeschaffenen Gefahr erlegen sei, und weil ein Unfall auf dem Heimwege überhaupt kein Betriebsunfall sei. In der Begründung heißt es: „Die Wege der Arbeiter von ihrer außerhalb der Betriebsstätte und von dieser zur Wohnung sind nicht um bestimmten Betriebsvorgänge, weil sie im weiteren Sinne die Arbeitsverrichtung ermöglichen, sie sind vielmehr Handlungen, die nur zu dem Zwecke erfolgen, um erst zu dem Betriebe zu gelangen und nach Beendigung desselben nach Hause zurückzukehren, und dem Betriebe nur dann zugurechnen, wenn sie nach ihrer zweifellosen und unmittelbaren Zweckbestimmung noch im Rahmen des versicherungspflichtigen Betriebes erfolgen.“ — Zwischen dem Heimweg des Klägers, auf dem er zu Schaden gekommen ist, und dem Bahnbetriebe liegt ein solcher Zusammenhang nicht vor. Der Kläger hat vielmehr die Bahnstrecke nicht im Interesse des Betriebes, sondern ohne Not und nur im Interesse seiner eigenen Bequemlichkeit zum Heimwege nach seiner Wohnung an Stelle des längeren, aber völlig ungefährlichen Weges benutzt und sich durch seine eigene, freie Entscheidung, keinesfalls aber im Interesse des Betriebes, den mit der Benutzung der Bahnstrecke naturgemäß verbundenen Gefahren ausgesetzt.“

Unfall eines Straßenbahnkassners nach Ablieferung seiner Einnahme auf der freigewährten Fahrt nach der Wohnung ist jedoch als Betriebsunfall anzusehen worden, und zwar aus folgendem Grunde: Die Gewährung der freien Rückfahrt stellt sich als ein Teil des Lohnes, als eine Naturalleistung dar. Außerdem hat ein solcher Kassner bei besonderen Vorkommnissen, z. B. Entgleisungen, mit Hand anzulegen.

♦ **Rundschau** ♦

Frauen im Gemeindedienst. Der „Vorwärts“ schreibt: In den Kreisen der staatlichen und städtischen Kanklebeamten, die sich aus Militärämtern rekrutieren, macht sich eine Bewegung bemerkbar, die sich gegen das weitere Eindringen weiblicher Kräfte in Stellungen richtet, die bisher von Militärämtern beansprucht wurden. Bei den Verhandlungen, die kürzlich im „Bund der Kanklebeamten“ stattfanden, kam zur Sprache, daß bei den Beratungen zur Pejoldungsreform von hoher behördlicher Stelle die Absicht ausgesprochen worden sei, in Zukunft mehr weibliche Kräfte einzustellen. Die Erfahrungen, die man im Staats- wie Kommunaldienst mit diesen gemacht habe, seien vormaligigen

bildung, die sich auch auf fremde Sprachen erstreckte, weit größere allgemeine Kenntnisse als die halbverbrauchten Militärämter, deren Arbeitsfähigkeit im Durchschnitt um 30 bis 40 Proz. niedriger einzuschätzen sei als die der wirklichen Kräfte. Mit Rücksicht auf die vielen Zivilversorgungsberechtigten, die monatelang, oft Jahre auf Einstellung warten müßten, müsse man eine energische Protestbewegung einleiten. Es wäre schon richtiger, die Künstler beantragten einfach Staatspensionierung. Wenn Leute zu ihrem Verlangen beim Militär kapitulieren, dann ist das ihre Sache; das Verlangen, andere, bessere Kräfte sollten ibrerthalben zurücktreten, muß ganz entschieden zurückgewiesen werden. Bei den in Frage kommenden Stellen handelt es sich übrigens nicht um solche, auf die Militärämter Anspruch erheben können. Lediglich weil es als sehr bequem gilt, mit einem Zivilversorgungsschein eine mit Pensionierung verbundene Stellung zu erlangen, haben wir das Verlangen der Militärämter. Für manche Gemeinde bilden diese jetzt schon einen sehr unangenehmen Ballast. Für dieselbe Entlohnung, denen sich Militärämter erfreuen, könnte man viel leistungsfähigere Privatämter bekommen. Wie die Herrschaften beweisen, möchten sie nun auch noch die anderen Stellen, die auch weiblichen Bewerberinnen offen stehen, für sich reklamieren. Dafür sind sie aber auch gesinnungstüchtig! — Unsere Meinung geht natürlich gleichfalls dahin, daß den weiblichen Bewerberinnen für geeignete Stellen im Gemeinbedienst keine Schwierigkeiten bereitet werden, jedoch sollte die Anstellung nicht auf Grund geringerer Bezahlung erfolgen!

Probieren geht über Studieren! Einen praktischen Weg, sich ein Urteil über die Arbeitsleistung der städtischen Bureauarbeiter und sonstigen städtischen Angestellten zu bilden, hat der Altonaer Stadtschulrat Dr. jur. Ewert eingeschlagen. Nicht nur führt er stundenlang in den einzelnen städtischen Bureaus die Arbeiten der verschiedenen Beamtenkategorien aus, um zu ermitteln, wo etwa Ersparnisse an Arbeitskräften gemacht werden können, sondern er hat sogar eines Tages im Keller des Rathauses an der Heizanlage eine Zeitlang eigenhändig Kohlen geschaukelt, um die Arbeitsleistung entsprechend würdigen zu können. Diese Notiz entnehmen wir der „Deutschen Tageszeitung“. Wir möchten nur wünschen, daß Herr Dr. Ewert seine diesbezüglichen Studien recht gründlich betreibt und nicht nur dilettantisch „hineinreicht“ in einzelne Arbeitszweige. Alsdann erst könnten wir mit gutem Gewissen diese Erforschungsmethode zur dringenden Nachahmung empfehlen!

Streitunterstützung als steuerpflichtiges Einkommen. Die sächsischen Steuerbehörden haben wiederholt den Versuch gemacht, die von den Gewerkschaften an ihre Mitglieder gezahlten Streit- und andere Unterstützungen diesen als steuerpflichtiges Einkommen in Anrechnung zu bringen. Um über die Rechtslage Klarheit zu schaffen, wandte sich 1907 der Vorsitzende der Dresdener Filiale des Maurerverbandes an das Finanzministerium, das in seiner Antwort erklärte, diese Art Unterstützungen seien nicht steuerpflichtig, weil den Empfängern ein Nagbares Anrecht auf ihren Bezug nicht zustehe. Gleichzeitig wurde betont, daß danach auch die an die Gewerkschaften gezahlten Beiträge nicht vom Einkommen in Abzug gebracht werden dürften. Die Steuerbehörden lehrten sich jedoch nicht an diese Meinung des Finanzministeriums, sondern hielten an ihrer früheren Praxis fest, und zwar auch dann noch, als die Betroffenen durch Vermittlung des Dresdener Arbeiterssekretariats und unter Hinweis auf eine vom Oberverwaltungsgericht getroffene Entscheidung die Reklamationskommission auf das Unhaltbare dieser Praxis aufmerksam gemacht hatten. Es wurde nun ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts probiert und dieses entschied entgegen der früheren Ansicht desselben Gerichts, daß von den Gewerkschaften gezahlte Unterstützungen steuerpflichtig seien, die zur Erlangung dieser Unterstützungen gezahlten Beiträge jedoch nicht vom Einkommen abgezogen werden dürften. Das Urteil läuft also darauf hinaus, daß Gewerkschaftsmitglieder unter Umständen einen Teil ihres Einkommens doppelt versteuern müssen. Auf diese dem Sinne des Einkommensteuergesetzes zuwiderlaufende Entscheidung nahmen unsere sächsischen Genossen bei Gelegenheit der Staatsberatung in der Finanzdeputation A des Landtags Bezug; sie ersuchten die Regierung um Auskunft über ihre Stellung dazu. Diese wurde schriftlich gegeben. Sie lautet: „Was die Krankenunterstützung anlangt, so bestehe eine Verfügung des Finanzministeriums vom 17. August 1890, in der der Ansicht Ausdruck gegeben worden sei, daß die Bezüge aus Krankentassen nicht als steuerpflichtiges Einkommen anzusehen seien. Dies gelte nicht nur für die Krankenunterstützungen, die auf Grund der reichsgesetzlich geordneten Krankenversicherung insbesondere auch von den eingeschriebenen Hilfsklassen gewährt werden, sondern auch von Krankenunterstützungen aus privatrechtlichen Versicherungsklassen, falls sie die gleiche tatsächliche und rechtliche Gestalt haben, wie die öffentlichen Organisationen. Unter dieser Voraussetzung würden also nach der Rechtsauffassung, die in der angezogenen Verfügung vertreten wird, auch die von den Arbeitergewerkschaften statutenmäßig an die Mitglieder gewährten Krankenunterstützungen dem steuerpflichtigen Einkommen nicht zuzurechnen sein. Diese Auffassung beherrsche zurzeit die Praxis. Abweichende Entscheidungen

der Rechtsmittelinstanzen seien dem Finanzministerium nicht bekannt geworden. Andererseits seien gemäß ausdrücklicher Gesetzesvorschrift (Einkommensteuergesetz § 15 Nr. 3b) die von den Beitragspflichtigen gesetz- oder vertragsmäßig zu leistenden Beiträge zu Krankentassen vom steuerpflichtigen Einkommen abzuziehen. — Bezüglich der von den Arbeiterverbänden an die Mitglieder gewährten Ausstandsunterstützungen habe das Finanzministerium in einer am 23. März 1907 erteilten Bescheidung allerdings die Rechtsansicht vertreten, daß solche Unterstützungen nur dann dem steuerpflichtigen Einkommen zuzurechnen seien, wenn der Verband sich zur Gewährung dieser Unterstützungen rechtsgültig verbindlich gemacht habe, dem Empfänger also ein Nagbares Recht darauf zustehe; dagegen seien freiwillig gewährte Unterstützungen dieser Art nicht als steuerpflichtiges Einkommen anzusehen. In zwei am 31. Januar 1910 verkündeten Urteilen habe das Oberverwaltungsgericht — in Übereinstimmung mit seiner Rechtsprechung in verwandten Fällen — sich dahin ausgesprochen, daß bei Bezügen dieser Art kein ausschlaggebendes Gewicht darauf zu legen sei, ob das tatsächlich bezogene Einkommen auf einem Nagbaren Rechtsanspruch beruhe. Der genannte Gerichtshof entschied, daß die nach Maßgabe der Bestimmungen des Statuts des Deutschen Metallarbeiterverbandes gewährten Ausstandsunterstützungen in der Hand der Empfänger steuerpflichtig seien. Andererseits seien aber die an den Verband gezahlten Mitgliedsbeiträge deshalb nicht abzugsfähig, weil sie nicht ausschließlich zur Erlangung jener Unterstützungen (Einkommensteuergesetz § 15 Nr. 1) aufgewendet, sondern in einheitlichen Beträgen zur Förderung der gesamten, statutenmäßig in vieler Beziehung auf anderen Gebieten liegenden Verbandszwecke gezahlt würden, also nicht als sogenannte Werbungskosten anerkannt werden könnten. Das Finanzministerium sei nicht in der Lage, die Steuerbehörden zu einem von jener oberstgerichtlichen Entscheidung abweichenden Verfahren anzuweisen. Tatsächlich seien aber bisher Ausstandsunterstützungen der Arbeiterverbände nur in ganz wenigen Fällen in der Hand der Empfänger besteuert worden. Im übrigen würde das Oberverwaltungsgericht nach den jenen Entscheidungen beigegebenen Gründen die Abzugsfähigkeit der Mitgliedsbeiträge dann vorausichtlich nicht verfehlen, wenn sie nachweislich zur Erlangung der für steuerpflichtig erachteten Bezüge aufgewendet worden seien, oder wenn sie nachweislich die Eigenschaft von Beiträgen für die in § 15 Nr. 3b des Einkommensteuergesetzes bezeichneten Versicherungsarten (Kranken-, Unfall-, Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisen- sowie Sterblichkeitsversicherung) hätten. Den Verbänden stehe es also frei, ihre Statuten so zu fassen, daß je bestimmt normierte Quoten der Mitgliedsbeiträge lediglich zur Dotierung derjenigen Vermögensbestände geleistet und verwendet werden, aus denen einerseits die für steuerpflichtig erklärten Unterstützungen sowie andererseits die Versicherungsleistungen der erwähnten Art an die Mitglieder gewährt werden. Die Abzugsfähigkeit dieser Quoten der Mitgliedsbeiträge werde — soviel sich voraussehen lasse — im Rechtsmittelverfahren nicht beanstandet werden.“ — Durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts ist eine für die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft höchst ungünstige Rechtslage geschaffen worden. Es ist jedoch kaum anzunehmen, daß es in absehbarer Zeit gelingen wird, eine Abänderung des Einkommensteuergesetzes zu erreichen, um die Steuerfreiheit der Gewerkschaftsunterstützungen auf diese Weise sicherzustellen. Und so wird den Arbeiterorganisationen nichts weiter übrig bleiben, als durch eine entsprechende Änderung ihrer Statuten ausdrücklich festzulegen, welche Teile des Gesamtbeitrages für die einzelnen Unterstützungen in Betracht kommen. Geschieht dies, dann wird es ihren Mitgliedern in vielen Fällen möglich sein, die Herabsetzung in eine niedrigere Steuerklasse zu erreichen.

Aus dem „wilden“ Amerika. Die sozialistische Welt in der Stadt von Milwaukee hat den Sozialdemokraten E. Seidel zum Mayor (Oberbürgermeister) gewählt. Dieser hat alsbald in den Gemeinde-Auditorium gehörig hineingeleuchtet und umfassende Reformen vorgekommen. So ist z. B. ein Universitätsprofessor, namens Sommer, der als „Gasinspektor“ von der Stadt ein Jahresgehalt von 1500 Dollar dafür bezog, daß er sein Privatlaboratorium für chemische Untersuchungen leitete, seiner Einkünfte entsetzt. Dem aus einem Kommissar und drei Ingenieuren bestehenden Vorstand des städtischen Baubureaus wurde bereits die Entlassung angekündigt. Ein einziger tüchtiger Fachmann genügt zur Bewältigung der Arbeit. Beamte, deren einziger Befähigungsnachweis in parteipolitischen Beziehungen besteht, sind entlassen und durch tüchtige Leute ersetzt worden. Nur diejenigen Beamten, deren Inhaber auf die Richtung der städtischen Politik Einfluß haben, sind den Sozialisten vorbehalten; die übrigen wurden und werden ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit befehligt. In den städtischen Bureaus wurde, wenn es hoch kam, 33 Stunden in der Woche gearbeitet; Seidel erhöhte die Zahl der wöchentlichen Dienststunden auf 48 und räumte mit dem freien Sonnabendnachmittag auf. „Tenn“, so erklärte er, „viele Bürger sind für die Erleichterung ihrer Geschäfte auf dem Rathaus auf den Sonnabendnachmittag angewiesen, weil sie zu anderer Zeit nicht von ihrer Arbeit loskommen können.“ Die Arbeiter sind der wertvollste Bestandteil der Bevölkerung unserer

Stadt," heißt es in der ersten amtlichen Rundgebung des Genossen Seidel an den Stadtrat. Und auf die Wahrung der Interessen der Arbeiter ist auch in erster Linie das Bemühen der in die Verwaltung Milwaukee's eingetretenen Genossen gerichtet. Der Stadtmann erteilt unentgeltlich Auskunft und Rat in Rechtsangelegenheiten. Eine städtische Werkstätte für Installationsarbeiten wird dem Wucher des Plumbertruffs (Ring der selbständigen Installateure) ein Ende machen und die vom sanitären Standpunkt aus so notwendigen Arbeiten zum Selbstkostenpreis ausführen. Die Errichtung eines städtischen Elektrizitätswerkes ist in Aussicht genommen. Aus städtischen Mitteln wird die Bekämpfung der Schwindsucht unterstützt. Voreinstellung öffentlicher Weider für den Bau und die Einrichtung zeitgemäßer Krankenhäuser ist angekündigt. Bei Vergebung städtischer Arbeiten werden künftig nur solche Unternehmer berücksichtigt, die sich verträglich zur Durchführung einer angemessenen Maximalsarbeitszeit verpflichten, die weder Frauen noch Kinder beschäftigen und die Arbeiten unter guten sanitären Verhältnissen ausführen lassen. Und da der bisherige Sanitätskommissar sich fast nicht um die Durchführung der zum Schutze der Arbeiter erlassenen gesundheitspolizeilichen Vorschriften kümmerte, wurde er durch eine geeignete Kraft ersetzt. Auch indirekt zeitigte der Wechsel in der Stadtverwaltung schon seine guten Früchte. Die Straßenbahngesellschaft, auf welche die Stadt recht wohl einen Druck auszuüben vermag, geht ganz plötzlich ihrem Personal gegenüber betreffs der gestellten Lohnforderungen, die sie bisher stets rundweg abgelehnt, ein ganz freundliches Entgegenkommen. Und nun noch etwas echt „Amerikanisches". Genosse Seidel gehört als erster sozialistischer Oberbürgermeister einer amerikanischen Großstadt zu den Persönlichkeiten, die ein besonderes Interesse erregen. Ein unternehmender Impresario bot ihm 250 Dollar für den Abend, wenn er sich zu einer Vortragstour bereitfinde. Dasselbe Honorar erhielten der unterlegene demokratische Präbidentenlandidat William J. Urban und der republikanische Bundesssenator La Follette. Genosse Seidel hat natürlich abgelehnt, er hält sich für verpflichtet, seine Zeit der Stadt Milwaukee zu widmen. Und dank der Unfähigkeit der bisherigen Leiter der Stadtverwaltung gibt es für ihn und die andern Genossen ein reiches Arbeitsfeld. Ach ja, wenn wir doch auch etwas von dieser „Bildheit" in Preußen-Deutschland haben könnten!

Arme und reiche Großstädte. In den Mitteilungen der Verwaltung der direkten Steuern in Preußen finden wir folgende Angaben über die Einkommensverhältnisse in den wichtigsten preussischen Großstädten im Jahre 1908:

	Von 1000 Jeniten bestmerten ein		
	Einkommensteuerpflichtig auf 1000 Einwohner	900-3000 Mk.	Aber 3050-100000 Mk.
Preußen	165,0	889,2	3,0
Berlin	249,8	889,3	1,9
Potsdam	277,6	887,0	0,5
Breslau	181,7	828,7	0,2
Charlottenburg	316,4	792,2	0,9
Köln	234,0	861,4	16,3
Dortmund	291,1	923,7	5,3
Düsseldorf	297,1	887,9	2,4
Duisburg	278,1	930,1	5,3
Erfeld	251,2	891,4	2,0
Essen	281,6	930,5	4,8
Frankfurt a. M.	305,8	840,9	1,8
Halle a. S.	226,1	861,3	0,6
Hannover	240,2	848,5	6,1
Königsberg	163,1	825,9	4,6
Ragdeburg	231,1	865,3	4,9
Sole	137,4	837,4	4,8
Audorf	292,3	863,7	1,4
Stettin	187,0	858,9	0,5
Wiesbaden	292,3	795,0	3,7
			11,8
			1,7

Die ärmste preussische Großstadt ist demnach Posen, in dem auf 1000 Einwohner nur 137,4 Einwohner mit einem Einkommen von über 900 Mk. kommen und wo von 1000 Einkommensteuerpflichtigen 937,4 der niedrigsten Steuerstufe angehören, während nur 0,5 ein Einkommen von 30 500-100 000 Mk. und 0,0 ein solches von über 100 000 Mk. besitzen. Die nächstärmste Stadt ist dann Königsberg mit 163,1 Jeniten auf 1000 Einwohner, darunter 1,9 Promille, die 30 500-100 000 Mk. und 0,7 Promille, die über 100 000 Mk. Einkommen hatten. Diese beiden Städte stehen damit sogar noch unter dem Landesdurchschnitt, in dem 155 Promille aller Einwohner einkommensteuerpflichtig waren und 3,0 resp. 0,6 Promille der Jeniten den obersten beiden Steuerstufen angehören. Die reichste preussische Stadt ist die Rentnerstadt Charlottenburg. Hier kommen auf 1000 Einwohner 316,4, die die einkommensteuerpflichtige Einkommensgrenze überschritten hatten. Und unter je 1000 Einkommensteuerpflichtigen gab es 16,3, die sich des bescheidenen Einkommens von 30 500-100 000 Mk. erfreuten und immer noch 3,2 Krösche, die jährlich über 100 000 Mk. einnahmen. Gleich hinter Charlottenburg kommt Frankfurt a. M. mit 305,8 Steuerpflichtigen unter 1000 Einwohnern und 9,6 bezw. 2,7 Promille der Steuerpflichtigen in den beiden obersten Steuer-

stufen. Die Reichshauptstadt Berlin steht hinsichtlich des Prozentfußes der Steuerpflichtigen unter den Einwohnern mit an erster Stelle; ihre starke Arbeiterbevölkerung hat aber zur Folge, daß die unterste Einkommensklasse relativ sehr stark besetzt ist. Andererseits ergibt die große Zahl hoher Beamte, Offiziere und sonstiger schwerreicher Leute, die durch die Weltstadt angezogen werden, auch eine relativ starke Besetzung der beiden obersten Einkommensstufen.

Ferienheime auf genossenschaftlicher Grundlage in England. Der Londoner „Progress" vom April 1910 bringt einige beachtenswerte Mitteilungen über die Cooperative Holiday Association. Diese Genossenschaft, die das Einlagekapital bis zu 5 Proz. verzinsen darf, gibt ihren Mitgliedern Gelegenheit zu billigen Ferientaufenthalten zum Selbstkostenpreise. Die Genossenschaft ist entstanden aus einer Vereinigung, die sich für Wanderausfahrten an den Sonnabenden und Sonntagen zusammenschloß. Jetzt besitzt die Gesellschaft zehn eigene Logierhäuser (sieben in Großbritannien und drei im Ausland), in denen im letzten Jahre 12 479 Mitglieder der Genossenschaft ihre Ferien zugebracht haben. Auch die Dienstbotenfrage ist in den Häusern dieser Gesellschaft auf soziale Art geregelt. Die Frauen und Mädchen, die für die notwendigen häuslichen Arbeiten angenommen sind, haben eine bestimmt abgegrenzte Arbeitszeit und sind berechtigt, in ihren Freistunden als gleichberechtigte Glieder an allen Ausflügen oder sonstigen geselligen Unternehmungen der Gesellschaft teilzunehmen. — Die Vorteile dieser Logierhäuser auf genossenschaftlicher Grundlage kommen aber nicht nur denen zugute, welche die mäßigen Sätze bezahlen können, sondern eine bestimmte Zeit im Jahre werden in den Häusern freigestellen an Unbemittelte gegeben. Im letzten Jahre wurden auf diese Weise 395 Gäste versorgt. Die Unkosten für diese Freistellen werden durch Umlagen bei den übrigen Gästen aufgebracht.

Unfallneurasthenie und Reichsversicherungsordnung. Unter Unfallneurasthenie versteht man Nervenerkrankungen, die sich den Unfällen anschließen. Sie haben im Anschluß an die neuere Unfallgesetzgebung gewaltig zugenommen. Ursache dieser Nervenerkrankungen ist nach dem übereinstimmenden Urteile aller ärztlichen Gutachter der viel zu langsame, schleppende, durch viele Entscheidungsstellen aufgehaltene Gang des Entschädigungsverfahrens. Segensreich und verhältnißmäßig dagegen eine zweckmäßige, möglichst früh einsetzende Behandlung, denn wenn einmal das nervöse Unfallleiden Wurzel gefaßt hat, dann sind alle Institute, alle Apparate, alle Heilfaktoren nahezu nutzlos. Materielle Sicherung der Zukunft nach Maßgabe der gesetzlichen Möglichkeiten und raschste und humane Erlebung der notwendigen Formalitäten, das sind die besten Vorbeugungs- und Heilmittel für die sich an Unfälle anschließende Nervenerkrankungen. Von diesem Gesichtspunkt aus ist auch vorgeschlagen worden, derartigen Verletzten nicht eine Rente zu gewähren, sondern sie mit einem Kapital abzufinden, weil die ständige Beunruhigung, es möchte ihnen die Rente gekürzt oder entzogen werden, nachteilig auf das Nervensystem vieler Unfallverletzten einwirkt. Jedenfalls, ob Rentenzahlung oder Kapitalabfindung, darin sind alle Beurteiler einig, daß das Entschädigungsverfahren möglichst beschleunigt werden muß. Daraus nimmt aber die neue Reichsversicherungsordnung keine Rücksicht, denn die Gründung der Versicherungsämter, abgesehen davon, daß sie die Kosten der Arbeiterfürsorge im Deutschen Reich enorm vermehrt, bewirkt, daß eine neue Instanz sich zwischen dem Verletzten und der Versicherungsgenossenschaft einbringt und eine bisher nicht vorhandene Zweiteilung verursacht, welche das gesamte Rentensetzungs- und Bewilligungsverfahren erschwert, verlangsamt und verzögert. Auf diesem Gebiet ist die Reichsversicherungsordnung nicht als ein Fortschritt zu betrachten. Ein Staat, der seine Leistungsfähigkeit erhalten und der Arbeiterschaft die Segnung einer sozialen Gesetzgebung teilhaftig werden lassen will, darf vorhandene Gezehe nicht schwerfälliger und praktisch schwerer durchführbar machen.

Geisteskrankheiten im Anschluß an Unfälle. An einen Unfall können sich die verschiedensten Geistesstörungen anschließen. Sehr häufig handelt es sich um die Verschlimmerung einer bereits bestehenden Geisteskrankheit. Der Unfall kann eine in der Anlage bereits vorhandene Geisteskrankheit zum Ausdruck bringen. Selbst bei völlig gesunden Gehirnen können sich infolge des Unfalls die mannigfachen Geistesstörungen entwickeln. In zahlreichen Fällen setzt der Unfall die Widerstandsfähigkeit des Gehirns herab, so daß auf diesem vorbereiteten Boden durch andere Schädigungen, z. B. Syphilis, Alkoholismus, oft erst nach Jahren Geisteskrankheiten entstehen können. Der Unfall verursacht häufig eine geistige Entartung und Hirnreizung, die krankhafte Reizungszustände bedingen können. Nach Unfällen kommt außerdem eine chronische, oft schleichend sich entwickelnde Hirnreizung vor, die zu einer weitgehenden Verblöbung führt. Bei letzterer erholen sich die Kranken von ihrer Verletzung zunächst scheinbar völlig, zeigen jedoch bei genauerer Betrachtung eine Reihe von Veränderungen. Sie werden teilnahmsloser, reizbarer, zornwütiger, ermüden rascher bei geistiger Arbeit, klagen über Kopfschmerzen, Blutwallung zum Kopf. Im Laufe der Zeit tritt eine ausgesprochene geistige Verblöbung

auf, die gekennzeichnet ist durch Erschwerung und Verlangsamung aller geistigen Vorgänge, das Gedächtnis läßt nach, das Urteilsvermögen nimmt stark ab. Die Stimmung ist meist niedergedrückt und steht im Gegensatz zu der leichten Reizbarkeit der Patienten.

Des Wirtes Treue. In Lechhausen wurde kürzlich ein Gastwirt beerdigt. Der „Katholische Bürger- und Arbeiterverein“, sowie der „Liberale Verein“ und der „Sozialdemokratische Verein“ legten am Grabe ihres verstorbenen Mitgliedes einen Kranz nieder, betrachteten sich jedoch gegenseitig recht verwundert. Die „Jugend“ besang dieses nicht allzu seltene Ereignis wie folgt:

Es zogen einmal drei brave Verein
Hinter eines Herrn Wirtes Sarge drein.
„Herr Wirt, dein Bier war frisch und klar,
Drum folgen wir trauernd der Totenbah!“
Und als sie ihn senkten ins Grab hinein,
Vertrat ein Redner von jedem Verein.
Der erste mit zitternder Stimme begann:
„Hält Gott dich, wackerer Zentrumsmann!
Ach, billreich warst du und dienstbereit,
Ein treues Mitglied und jederzeit.“
Der zweite trug seinen Kranz herbei:
„Im Namen der liberalen Partei!
O, daß du jetzt liegst auf der Totenbah!“
Du warst unser Mitglied schon viele Jahr!“
Der dritte drängte sich schnell hinzu:
„Leb' wohl, du treuer Genosse, du!
Du warst unser Mitglied, du bist es noch heut,
Du wirst es bleiben in Ewigkeit.“
— — So standen sie da und sprachen die drei,
Dem Toten war es jetzt einselei.

◆ Eingegangene Schriften und Bücher ◆

Die Arztfrage und der Staat. Von Professor Dr. Stier-Somlo. Verlag Dr. Eduard Schnapper, Frankfurt a. M., Preis 1 M. Die Frage „freie Arztwahl“ oder „fixiertes Massenarztsystem“ spielt bei der Neuregelung der Beziehungen zwischen Ärzten und Krankenkassen durch die Reichsversicherungsordnung eine Hauptrolle. Zum Streite der Interessenten ergreift der bekannte Bonner Staatsrechtslehrer das Wort, um nach einer objektiven Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse und besonderer Berücksichtigung des Kölner Verzeitsreits die Stellung des Staats zu den übertriebenen Forderungen der Ärzteschaft einer Betrachtung zu unterziehen. Die Schrift wird in allen sozialpolitisch interessierten Kreisen Aufsehen erregen.

Nahrungsmittel und Fälschwerkünste. Ein Büchlein zu. Untersuchung unserer wichtigsten Nahrungsmittel und Genussmittel. Von Dr. Adolf Reib. Mit einem Anhang: Untersuchung der Aldehydstoffe. Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde, Franckische Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. Preis geb. 75 Pf., geb. 1,25 M.

Nicht nur die Zahl derer, die sich draußen der Natur erfreuen, die in die Zusammenhänge der Welt blicken wollen, ist größer geworden, auch das Interesse an der Beschaffenheit unserer Nahrungsmittel und Genussmittel ist gewachsen. Das vorliegende Büchlein bezweckt jedoch nicht allein in gemeinverständlicher Weise die Zusammenfassung der wichtigsten Nahrungsmittel und Genussmittel, ihre Eigenschaften, ihre Bereitung unter anderem zu beschreiben, die Hauptaufgabe hat der Verfasser darin gesehen, eine Anleitung zur Untersuchung dieser für uns so bedeutsamen Stoffe zu geben, eine Anleitung, die, von jedermann benützlich, unter Weglassung kostspieliger Apparatur leicht befolgt werden kann, um sich über die Güte eines Nahrungsmittels zu orientieren. Ein solches Büchlein ist gerade in unserer Zeit, in der Verfälschungen auf der Tagesordnung stehen, ein Bedürfnis. Die präzise Form, in der die Untersuchungsarten angegeben sind, die zahlreichen guten Abbildungen, zu einem großen Teil Mikrophotographien des Verfassers, werden dazu beitragen, dem billigen Büchlein Freunde in allen Kreisen der Bevölkerung zu werben.

„Unser Hausarzt“. Monatschrift für Gesundheitspflege, Diät- und Wasserheilkunde (15. Jahrgang), herausgegeben von Dr. med. Lehauer. (Hausarzt-Verlag, S. Stoh, Berlin-Neukölln, Dorf-Weit.) Halbjährlich 1,50 M. Aus dem Inhalt von Heft 3 und 4. Der Geisteszustand des Neurasthenikers. — Verhütung und Behandlung der Blutarmit und Fleischsucht. — Rauchplage und Seizungen. — Leber die Verhütung des Schreibkrampfes. — Sexuelle Fragen und deren Aufklärung. — Hygiene des geistigen Arbeiters. — Weiblich „Mutter und Kind“. — Heirat unter Blutsverwandten. — Das Korsett. — Die Kleidung des Säuglings. Merkblatt für junge Mütter. — Aus der Hausarzt-Rappe. — Bücher und Zeitschriften. Fragen und Antworten.

Eine gemeinverständliche Schrift über den Halleyschen Kometen und über Kometen überhaupt ist soeben zur rechten Zeit im Verlage von Haden u. Komp.

in Dresden erschienen. Preis 1 M. Sie trägt den Titel: Kometen — Wissenschaft und Aberglaube — ist mit nicht weniger als 28 astronomischen und kulturgeschichtlich bemerkenswerten Bildern und zwei feinen Bildnissen geschmückt und von Fritz Düvell und Franz Diederich gemeinsam verfaßt. Der Inhalt und Zweck dieses Kometenbuches, das 120 Seiten stark ist, seien kurz dargelegt. Das Rahnen des Halleyschen Kometen führt jedermann vor eine Menge Fragen, und auf die will das Buch in leichtverständlicher und doch weitläufiger Art durch Wort und Bild Antwort geben. Ein solches Buch fehlte bisher. Jeder fragt in diesen Tagen: Was ist denn nun das: ein Komet? Wofür hielten unsere Vorfahren diese Gestirne und was wissen wir heutzutage? Woher kommt ein Komet? Wohin eilt er in rasendem Rennen? Wenn sein Träger in die Nähe der Sonne kommt? Sind Sternschnuppen, Meteore mit Kometen verwandt? Wie weit sind wir in all die Rätsel der Himmelsunendlichkeit eingedrungen? Und vor allem: was wird es für uns Menschen bedeuten, wenn unser Erdkörper, wie es im Mai geschehen wird, durch den Schweif eines Kometen trifft? Weltuntergang? Giftige Vergewaltigung alles Lebens vom Himmel her? Was eigentlich hat es mit den Weltvernichtungssängsten auf sich, von denen die Menschen seit Urzeiten immer wieder befallen worden sind? Kometen haben recht schaffen geholfen, die Menschheit mit abergläubischen Vorstellungen zu belasten und zu quälen, und nur allmählich hat die Wissenschaft die Last abwälzen können. Wer sind die Männer gewesen, die diese Arbeit geleistet haben? Wer insbesondere war Halle, nach dem der jetzt nahe Komet genannt ist? Und weiter: ein schlichter sächsischer Bauer namens Palitsch hat zuerst festgestellt, daß Halle sich nicht geirrt hat, als er berechnete, der Komet, der dann nach ihm genannt wurde, komme 1758 wieder in Erdennähe? Wer war dieser Bauer Palitsch, der sich nicht nur mit den astronomischen Fachgelehrten messen konnte, sondern auch der großen Masse der Bauern, Bürger und Adligen seiner Zeit weit überlegen war? Und endlich: Wie hat der Kometenaberglaube eingewirkt auf das Leben der Zeiten? Wie hat er den abergläubischen geschadet? Wie ist er ausgenutzt worden, um sie für die Zwecke der Nachthaber auszubeuten? Das Kapitel Aberglaube und Politit in geschichtlich höchst bemerkenswert und wird nun in diesem Kometenbuch eingehend betrachtet. Der Gang der Aufklärung über die Natur der Kometen, die Überwindung des Aberglaubens läßt sich auch durch die deutsche Dichtung hin verfolgen, und das geschieht im Schluß des Buches. So ist der Inhalt reich genug, und manchen wird es besonders reizen, zu hören, daß für den Zweck des Buches aus einer großen Menge alter Kometenschriften höchst reizvolle Einzelheiten geschöpft wurden, auch eine ganze Reihe anderswo noch nicht mitgeteilter Bilder, die für die abergläubischen Vorstellungen vergangener Jahrhunderte sehr bezeichnend sind, ferner daß zwei ausgezeichnete Bildnisse, eines von Halle und das andere von Palitsch beigegeben wurden, von denen das erste noch nirgends für Buchzweck verwertet, das andere nach einer Zeichnung gefertigt wurde, die bisher überhaupt noch nicht öffentlich bekannt war. So hat das Kometenbuch Eigenschaften genug, sich überall gute Freundeschaft zu erwerben.

◆ Briefkasten ◆

W. B., Frankfurt a. M. und andere. Bitte stets Rückseite freilassen.

◆ Totenliste des Verbandes. ◆

Johann Anstett, Straßburg

Stratenarbeiter

† 24. 4. 1910, 38 Jahre alt.

G. Eisenhauer, Mannheim

Gartenarbeiter

† 5. 5. 1910, 44 Jahre alt.

Friedrich Lange, Bremen

† 6. 5. 1910, 39 Jahre alt.

Friedrich Waller, Berlin

Gaswerk Müllerstraße

† 2. 5. 1910, 41 Jahre alt.

Hakmir Hinz, Charlottenburg

Gaswerk

Bestorben am 10. Mai 1910, im Alter von 42 Jahren.

Chre ihrem Andenken!

Wir bitten diejenigen Filialen, welche im Besitze über schüssiger Nummern 4, 9, 10 und 15 der „Gewerkschaft“, Jahrgang 1910, sind, dieselben übermitteln zu wollen.
Der Verbandsvorstand.